

Richtplan Landschaft und Erholung

Stadt Rheinfelden

Beschlossen vom Stadtrat am 16.12.2024



Impressum

Gesamtprojektleitung

Lorenz I. Zumstein	Stadtbaumeister
--------------------	-----------------

Projektleitung RLE

Lorenz I. Zumstein	Stadtbaumeister
Christine Arnold	Stabsstellenleiterin Umwelt Energie Mobilität
Oliver Stämpfli	Leiter Baubewilligungen
Kurt Steck	Stadtoberförster

Steuerungsgruppe

Franco Mazzi	Stadtammann
Claudia Rohrer	Ressortvorsteherin Planung und Bau
Roger Erdin	Stadtschreiber
Lorenz I. Zumstein	Stadtbaumeister
Oliver Stämpfli	Leiter Baubewilligungen
Jürg Gasser	Leiter Finanzen und Ressourcen

Begleitgruppe

Die Begleitgruppe setzt sich aus ca. 40 Vertreterinnen und Vertretern aus Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Bevölkerung zusammen. Sie ist ein vorbereitendes Gremium im Sinne eines Echoraums für die öffentlichen Mitwirkungsangebote.

Fachmandat RLE

Adeline Grass	Metron Raumentwicklung AG
Franziska Stocker	Metron Raumentwicklung AG

Titelbild: Stadtpark Ost (Metron AG, 2022)

Inhaltsverzeichnis

1	Einordnung	4
1.1	Ziele und Stellenwert	4
1.2	Räumliche und inhaltliche Abgrenzung	4
1.3	Geltungsbereich	4
1.4	Planungsgrundsätze	5
1.5	Umsetzung und Fortschreibung Richtplan	5
2	Methodik	7
3	Themenfelder	9
3.1	Ökologische Infrastruktur	9
3.2	Freizeit und Erholung	20
3.3	Wald	30
3.4	Landwirtschaft	35
3.5	Klima	39
4	Multifunktionale Räume	44
4.1	Rheinufer West Weierfeld West	45
4.2	Rheinufer Mitte Strandbad-Salmen	48
4.3	Rheinufer Ost Heimeholz	51
4.4	Stadtgraben – Neue Mitte – Kapuzinerberg	54
4.5	Reha-Spital-Waldfriedhof-Zollrain	57
4.6	Weierhalde-Quellematt	60
4.7	Ängi – Kunzentel – Schiffacker – Engerfeld	63
4.8	Grossgrüt Chleigrüt Neumatt	67
	Anhang	70
	Anhang 1: Gesamtliste Massnahmen	70
	Anhang 2: Abbildungsverzeichnis	73
	Anhang 3: Tabellenverzeichnis	73
	Anhang 4: Grundlagen	74

1 Einordnung

1.1 Ziele und Stellenwert

Gemeinden im Kanton Aargau haben den gesetzlichen Auftrag, Landschafts- und Naturschutzzonen, Naturobjekte, Oberflächengewässer und Lebensräume für einheimische Tier- und Pflanzenarten zu schützen und zu pflegen^{1 2}. Weiter sind sie verpflichtet, bei Pflege- und Unterhaltsarbeiten, Baubewilligungen und Entwicklungsvorhaben Massnahmen im Sinne des Schutzes und der Wiederherstellung von Naturwerten bzw. des ökologischen Ausgleichs zu treffen^{3 4}.

Der Richtplan Landschaft und Erholung (RLE) regelt das landschaftsrelevante Handeln der Stadt Rheinfelden. Er zeigt räumliche und inhaltliche Zusammenhänge auf, beschreibt die Grundlagen für die Pflege und Entwicklung der Landschaft und integriert die Perspektive der Freizeit- und Erholungsnutzung in Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes.

Damit ist der RLE das zentrale Instrument der städtischen Behörden zur Planung und Koordination aller raumwirksamen Tätigkeiten in den Bereichen Ökologische Infrastruktur, Freizeit und Erholung, Wald, Landwirtschaft und Klimaanpassung.

1.2 Räumliche und inhaltliche Abgrenzung

Unter Landschaft wird die Kulturlandschaft, der Wald, der Rhein und die bebaute Siedlungslandschaft verstanden.

Innerhalb des Siedlungsgebiets sind insbesondere grüingeprägte Räume mit Funktionen für Aufenthalt und Erholung, Lebensraum und Vernetzung und als Entlastungsräume für das Stadtklima angesprochen. Die Landschaft im Siedlungsgebiet umfasst auch versiegelte und unversiegelte öffentliche Räume, private Gärten und Gebäudeumgebungen.

Unter Erholung werden Anlagen und Nutzungen mit Landschaftsbezug für Freizeit, Sport, Bewegung und Aufenthalt behandelt wie zum Beispiel Aussenräume von Sport- und Schulanlagen, der Golfplatz, die Familiengärten oder das Strandbad.

1.3 Geltungsbereich

Der RLE koordiniert fachbereichsübergreifend raumwirksame Ziele, Stossrichtungen und Handlungsfelder und zeigt Massnahmen auf, mit denen Defizite ausgeglichen und vorhandene Potenziale ausgeschöpft werden können. Dies können Planungen sein, aber auch konkrete Bauprojekte, Aufwertungs- oder Pflegemassnahmen.

Der RLE wird vom Stadtrat beschlossen und ist ein selbstbindendes Planungs- und Arbeitsinstrument. Im Gegensatz zur kommunalen Nutzungsplanung ist der Richtplan weder parzellenscharf noch grundeigentümerverbindlich.

Die Gültigkeit des Richtplans ist nicht an Fristen gebunden. Der Stadtrat kann den Richtplan periodisch an neue Verhältnisse anpassen (siehe auch Kapitel 1.5).

¹ Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen
(Baugesetz, Kanton Aargau | 713.100)

² Dekret über den Natur- und Landschaftsschutz (Kanton Aargau | 785.110)

³ Verordnung über den Schutz der einheimischen Pflanzen- und Tierwelt und ihrer Lebensräume (Kanton Aargau | 785.131)

⁴ Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz NHG, Art. 18
(vom 1. Juli 1966 (Stand am 1. Januar 2022))

1.4 Planungsgrundsätze

Für die übergeordneten Themen Landschaftsentwicklung, Naturraumentwicklung und landschaftsbezogene Erholung gelten folgende Planungsgrundsätze:

Landschaftsentwicklung

Die Stadt Rheinfelden schützt und fördert die Schönheit und Vielfalt ihrer Landschaft zwischen Rhein und Jura.

Natürliche und menschengemachte Prozesse wie das Bevölkerungswachstum, der Klimawandel und die sich ändernde Energieversorgung beeinflussen die Landschaft. Der dadurch hervorgerufene Wandel der Landschaft wird begleitet und gestaltet.

Naturraumentwicklung

Rheinfelden bewahrt und fördert Naturräume und natürliche Elemente in ihrer Eigenart und Vielfalt. Wo möglich wird eine natürliche Dynamik zugelassen.

Die Stadt ist sich der Bedeutung der Biodiversität bewusst und will diese mit einer funktionierenden ökologischen Infrastruktur schützen und fördern. Besonderes Augenmerk gilt den Kern- und Vernetzungsgebieten, den Gewässern und den Grünräumen im Siedlungsgebiet, die gleichzeitig Funktionen für die Vernetzung, die Hitzeminderung und als Aufenthalts- oder Naturerlebnisort erfüllen.

Landschaftsbezogene Erholung

Die Landschaft ist erlebbar und zugänglich. Sie bietet vielfältige Möglichkeiten für das Naturerlebnis, für Sport und Bewegung, Erholung und Aufenthalt.

Erholungsangebote werden vorausschauend in das Wege- und Infrastrukturnetz eingebunden und in Abwägung mit anderen Interessen angemessen gewichtet. Besucherströme werden gelenkt und zugunsten von ruhigen Entlastungsräumen gebündelt.

1.5 Umsetzung und Fortschreibung Richtplan

Der RLE 2024 ersetzt den RLE vom 30. Juni 2008.

Inhalte des RLE, die grundeigentümergebunden festgelegt werden sollen, werden in der Bau- und Nutzungsordnung und in den Zonenplänen umgesetzt. Solche Inhalte gelten für Private wie auch für die öffentliche Hand. Inhalte, die sich ausschliesslich auf öffentliche Liegenschaften und Tätigkeiten der öffentlichen Hand beziehen, sind im RLE geregelt.

Die Umsetzung des RLE erfolgt über verschiedene Planungsinstrumente und Einzelmassnahmen, insbesondere:

- Bau- und Nutzungsordnung, Bauzonen- und Kulturlandplan
- Sondernutzungsplanungen
- Bauprojekte
- Entwicklungsvorhaben Siedlung, Verkehr, Landschaft
- Unterhalt, Pflege und Gestaltung öffentlicher Grün- und Freiräume
- Pflege, Aufwertung und Weiterentwicklung der ökologischen Infrastruktur
- Erhalt und Weiterentwicklung von klimatisch relevanten Grünräumen

Der Stadtrat priorisiert regelmässig die gemäss RLE vorgeschlagenen Massnahmen, z.B. mit den Legislaturzielen oder in den Jahreszielen. Die Kosten für die mögliche Umsetzung der Massnahmen werden in der Budget- bzw. in der Investitionsplanung im Kontext der finanziellen Handlungsspielräume berücksichtigt.

Die Kontrolle der Umsetzung der RLE-Massnahmen und die Nachführung des Berichts wird im 5-Jahresrhythmus durchgeführt. Die Öffentlichkeit wird über den Stand der Umsetzung informiert.



Abbildung 1: Einordnung RLE und Nupla im Zusammenhang vor- und nachgelagerter städtischer Instrumente

2 Methodik

Die übergeordneten Themen Landschaftsentwicklung, Naturraumentwicklung und landschaftsbezogene Erholung deckt der RLE mit folgenden **fünf Themenfeldern** ab:

- Ökologische Infrastruktur
- Freizeit und Erholung
- Wald
- Landwirtschaft
- Klima

Für jedes Themenfeld ist die **Ausgangslage** beschrieben. Mit Bezug auf den Istzustand und eine mögliche Entwicklungsperspektive werden **Ziele** und **Handlungsgrundsätze** formuliert.

Darauf aufbauend werden **Massnahmen** aufgezeigt, die der Erreichung der gesetzten Ziele dienen. Alle Massnahmen, die gegenüber privaten Akteuren – z.B. im Rahmen von Baubewilligungsverfahren - zum Tragen kommen, bedürfen einer grundeigentümerverbindlichen Regelung. Dazu kommen unterschiedliche Instrumente in Frage, z.B. die Bau- und Nutzungsordnung, Gestaltungspläne, spezifische Reglemente oder andere. Entsprechende Instrumente werden im Rahmen der Nutzungsplanungsrevision diskutiert und beurteilt.

Die räumlichen Zusammenhänge werden für **acht multifunktionale Räume** vertieft beleuchtet. Den Räumen kommt wegen ihrer Lage und einer Vielzahl betroffener Themen eine besondere Bedeutung zu. Zu jedem Raum erfolgt ein Beschrieb der Ausgangslage und der räumlichen Charakteristik sowie die Formulierung von Zielen für die künftige Entwicklung. Alle Massnahmen mit Bezug zum jeweiligen Raum werden abschliessend aufgelistet.

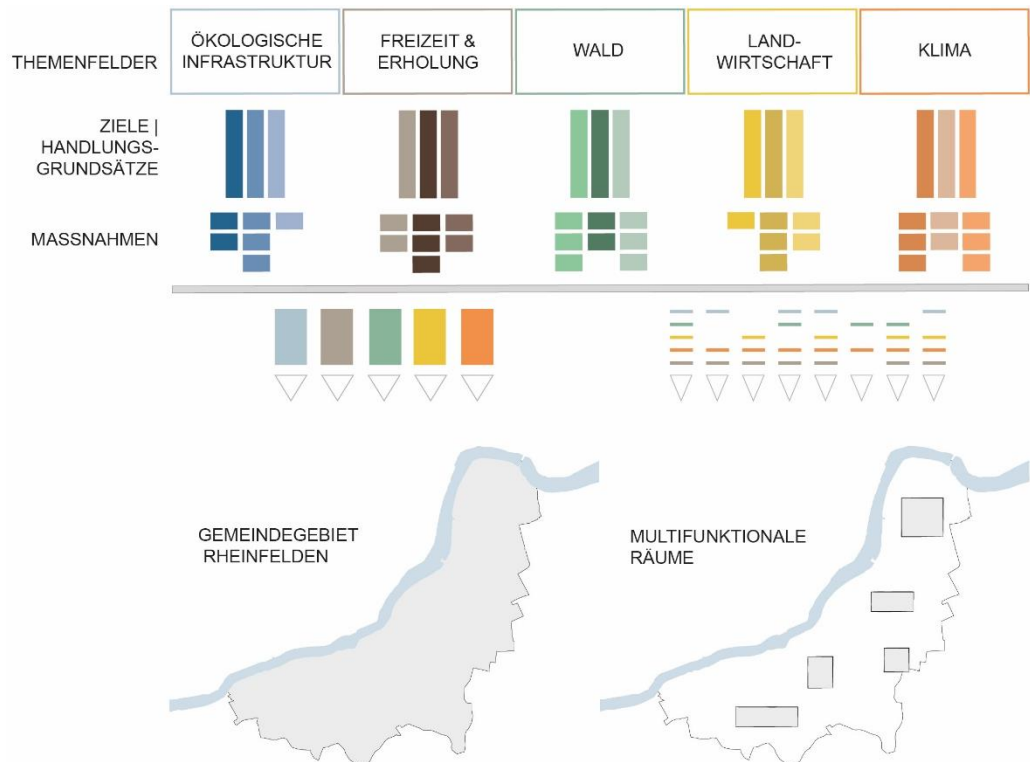


Abbildung 2: Methodischer und inhaltlicher Aufbau RLE / Zusammenhang von Themenfeldern und multifunktionalen Räumen

Die als Grundlage genutzten Dokumente sind in Anhang 4 aufgeführt. Weitere Informationen zum Erarbeitungsprozess, den Beteiligten und ihren Rollen sind im Planungsbericht Nutzungsplanung dokumentiert.

3 Themenfelder

3.1 Ökologische Infrastruktur

Für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten sind die aktuell vorhandenen Lebensräume zu klein, zu isoliert und oft auch nicht von ausreichender Qualität. Die Fragmentierung unserer Landschaft durch die Ausdehnung der Siedlungsgebiete, das dichte Strassen- und Bahnnetz und die intensive Nutzung der Kulturlandschaft beeinträchtigen Qualität und Quantität der Lebensräume und können zur Isolation von Populationen führen. Diese werden als wichtige Ursachen für das Aussterben von Arten und den Verlust von Biodiversität angesehen⁵. Rund ein Drittel der vom BAFU 2023⁶ untersuchten 11 000 Arten in der Schweiz ist gefährdet – und damit auch die Leistungen der Biodiversität für uns Menschen.

Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume müssen gefördert werden. Dazu braucht es ein Netzwerk von Flächen, Räumen und Elementen für die Biodiversität: die **ökologische Infrastruktur**. Die Schweiz verfügt aktuell nicht über eine funktionierende ökologische Infrastruktur, im Rahmen der Strategie Biodiversität Schweiz hat der Bund aber den Aufbau einer solchen als zentrale Massnahme formuliert. Die ökologische Infrastruktur besteht aus sogenannten Kerngebieten, die vielfältige Lebensräume mit besonders hohem Wert bieten und aus Vernetzungsgebieten, die als weitere ökologisch wertvolle Lebensräume die Kerngebiete ergänzen und miteinander verbinden. Für eine funktionierende ökologische Infrastruktur ist eine gewisse Qualität und Quantität von Flächen nötig, die geeignet im Raum verteilt sind. Gemäss der Schweizer Fachgruppe für ökologische Infrastruktur sind dies für die Kerngebiete allein mindestens 17 %, für die Kern- und Vernetzungsgebiete zusammen rund ein Drittel der Landesfläche.

Kerngebiete sind räumlich und rechtlich klar definierte Flächen und bilden das Grundgerüst der ökologischen Infrastruktur. Sie bieten den Lebensgemeinschaften ausreichend grosse und qualitativ hochwertige Lebensräume und sind von grosser Bedeutung als Reproduktions-, Entwicklungs- und Ausbreitungszentren. Besonders zu erwähnen sind Biotope wie Auen, Amphibienlaichgebiete, Trockenwiesen und -weiden oder Waldreservate, die als Lebensraum nur noch selten vorkommen und seltene, bedrohte Arten beheimaten können.

Vernetzungsgebiete gewährleisten die Durchlässigkeit der Landschaft für Flora und Fauna, ermöglichen die tägliche Mobilität, saisonale Wanderungen, Ausbreitung der Arten von einem Kerngebiet zum nächsten und die Besiedlung neuer Gebiete. Dabei dienen Vernetzungsgebiete als Unterschlupf, Nahrungsquelle oder als Trittsteinbiotop. Spezielle Typen von Vernetzungsgebieten sind Elemente wie zum Beispiel Kleintierdurchlässe zur Querung von Hindernissen wie Strassen oder Bahnlinien.

Des Weiteren werden **Potenzialgebiete** für die ökologische Infrastruktur bezeichnet. Diese sind in ihrem aktuellen Zustand ökologisch von begrenztem Wert, können aber mit überschaubarem Aufwand in ihrer Ausdehnung und/oder Qualität aufgewertet werden und verfügen damit über Potenzial, die ökologische Infrastruktur zu ergänzen und zu deren Funktionsfähigkeit beizutragen.

Übergeordnetes Ziel ist die Förderung der Biodiversität auf Basis einer Infrastruktur an wertvollen, grossen, diversen und miteinander verbundenen Lebensräumen, die möglichst vielen Arten zugutekommen.

⁵ Gefährdete Arten und Lebensräume in der Schweiz. Bundesamt für Umwelt (BAFU), G. Klaus, F. Cordillot, I. Künzle, 2023

⁶ Gefährdete Arten und Lebensräume in der Schweiz. Bundesamt für Umwelt (BAFU), G. Klaus, F. Cordillot, I. Künzle, 2023

3.1.1 Kern-, Vernetzungs- und Potenzialgebiete

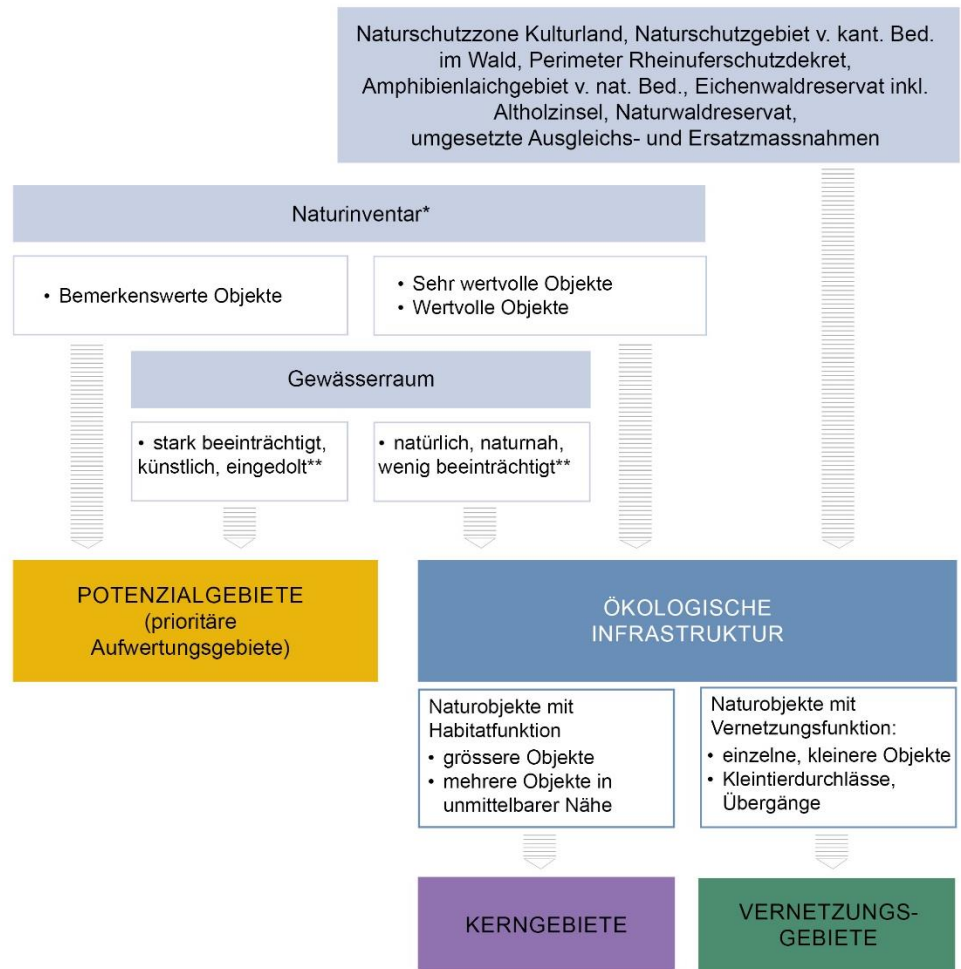


Abbildung 3: Methodik der ökologischen Infrastruktur

* Naturinventar Rheinfelden, 2021 / 2022 (nateco AG)

** Ökomorphologie Fliessgewässer und Seen, AGIS 2023

Generelle Ziele

Erhalt der bestehenden ökologischen Infrastruktur

Die bestehenden Kern- und Vernetzungsgebiete bleiben in ihrer Qualität und Quantität erhalten.

Aufwertung der bestehenden ökologischen Infrastruktur

Kern- und Vernetzungsgebiete sollen einen grösstmöglichen Beitrag zu einer funktionierenden ökologischen Infrastruktur leisten. Dazu werden sie aufgewertet.

Neuschaffung von Elementen der ökologischen Infrastruktur

Die Fläche für die ökologische Infrastruktur wird gesteigert. Das Entwicklungspotenzial von Naturobjekten ist bekannt und wird ausgeschöpft. Durch die Umsetzung von Aufwertungsmassnahmen im Bereich von Potenzialgebieten und weiterer geeigneter Flächen werden Kern- und Vernetzungsgebiete vergrössert und neue geschaffen.

Handlungsgrundsätze

Erhalt und Pflege der ökologischen Infrastruktur

- Kerngebiete der ökologischen Infrastruktur werden in Qualität und Quantität geschützt, fachgerecht gepflegt und rechtlich gesichert.
- Vernetzungsgebiete der ökologischen Infrastruktur werden in Qualität und Quantität gefördert und fachgerecht gepflegt.
- Die inventarisierten Stadtbäume werden erhalten.
- Aufkommen und Verbreitung von Neophyten werden generell und insbesondere im Bereich von Kern- und Vernetzungsgebieten sowie Gewässerlebensräumen bekämpft.

Aufwertung und Erweiterung der ökologischen Infrastruktur

- Die Qualität und Quantität der ökologischen Infrastruktur werden wo möglich gesteigert.

Neuschaffung von Lebensräumen

- Wo möglich werden neue Lebensräume geschaffen. Gebiete, die neu als Kerngebiete der ökologischen Infrastruktur ausgeschieden werden, werden rechtlich gesichert.
- Bei Vorhaben auf öffentlichem Grund werden ökologisch hochwertige Grünräume angelegt.

Monitoring & Beratung

- Die Grundeigentümerschaft wird informiert, wie sie einen Beitrag zur ökologischen Infrastruktur leisten kann. Die Gemeinde unterstützt fachlich und bei der Umsetzung.
- Der Zustand der ökologischen Infrastruktur wird regelmässig überprüft und Schutzziele und Unterhaltsmassnahmen entsprechend angepasst.
- Das Naturinventar wird regelmässig aktualisiert.

Übersichtskarte Ökologische Infrastruktur

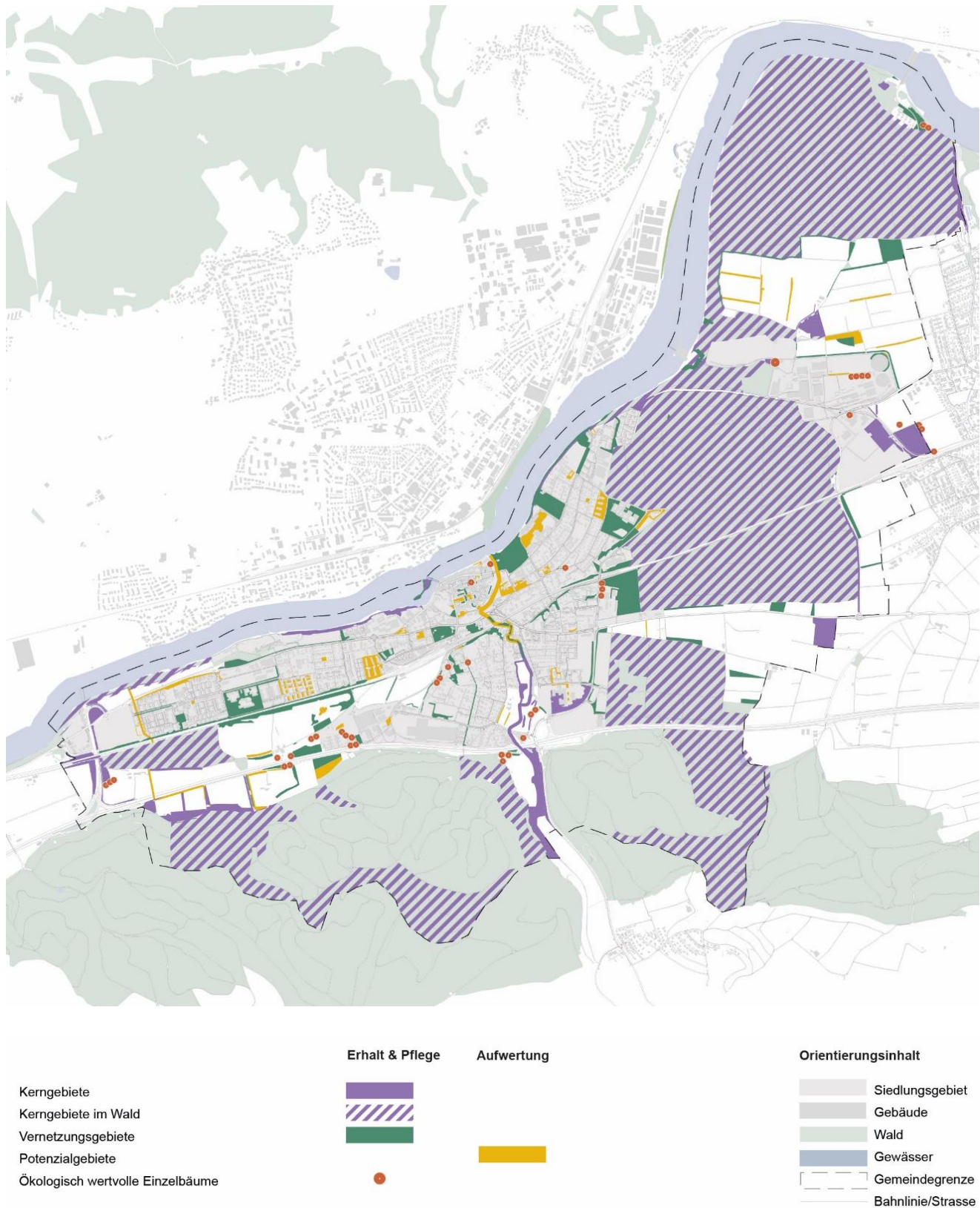


Abbildung 4: Übersichtskarte Ökologische Infrastruktur

Massnahmen

ID	Massnahme	Zeitraum	Instrument	Zuständigkeit
Erhalt Bestand				
Ö11.1	Schutz von Kerngebieten der ökologischen Infrastruktur Kerngebiete sind in Abwägung mit anderen öffentlichen Interessen über die Nutzungsplanung eigentümerverbindlich zu schützen bzw. vertraglich zu sichern. – Kerngebiete werden durch fachkundige Pflege- und Unterhaltsmassnahmen in ihrer Qualität und Quantität erhalten. – die Entfernung bzw. Beeinträchtigung von Kerngebieten ist bewilligungspflichtig und führt zu Wiederherstellungs- bzw. Ersatzpflicht. – Dort wo keine übergeordneten Regelungen direkt anwendbar sind, erfolgen allfällige Eingriffe nur bei einem überwiegenden öffentlichen Interesse, das im Rahmen einer Interessenabwägung aufzuzeigen ist. In diesem Fall sind begleitende Massnahmen mit dem Ziel der Minimierung von Flächen- und Qualitätseinbussen erforderlich.	laufend	Nutzungsplanung, Pflegevereinbarungen	Einwohnergemeinde
Ö11.2	Baumschutz Der Baumschutz ist ein prioritäres Anliegen und bedarf einer sorgfältigen Abwägung mit weiteren Interessen. Art und Weise des grundeigentümerverbindlichen Baumschutzes wie auch die Auswahl der Schutzobjekte ist im Rahmen der Nutzungsplanungsrevision zu klären.	kurzfristig 2025-26	Nutzungsplanung	Einwohnergemeinde
Ö11.3	Pflegepläne ökologische Infrastruktur Für Flächen der ökologischen Infrastruktur (Kern- und Vernetzungsgebiete) werden wo sinnvoll gemeinsam mit Bewirtschaftenden und Grundeigentümerschaften Pflegepläne erarbeitet. Schon vorhandene Pflegepläne werden mit einbezogen. Im Rahmen der Nutzungsplanungsrevision wird die Pflicht zur Erstellung von Pflegeplänen überprüft.	laufend	Pflegepläne	Einwohnergemeinde
Aufwertung Bestand				
Ö12.1	Erhalt und Aufwertung ökologische Infrastruktur Kern- und Vernetzungsgebiete werden erhalten und aufgewertet. Durch gezielte Gestaltungs- und Aufwertungsmassnahmen wie Ergänzungspflanzungen und Pflegeeingriffe erfolgt eine qualitative Aufwertung	laufend	Pflegevereinbarungen, Pflegepläne, Grünflächenunterhalt	Einwohnergemeinde
Ö12.2	Aufwertung Potenzialgebiete Potenzialgebiete werden im Sinne der Ergänzung der ökologischen Infrastruktur bei sich bietenden Gelegenheiten aufgewertet.	laufend	z.B. Baubewilligungsverfahren, Ausgleich und Ersatz, Pflegevereinbarungen	Einwohnergemeinde
Ö12.3	Pflege und Aufwertung öffentlicher Grünflächen Grünflächen im Siedlungsgebiet, die sich im öffentlichen Unterhalt befinden, werden wo immer möglich naturnah gepflegt. Bei sich bietenden Gelegenheiten werden Aufwertungen im Sinne der ökologischen Infrastruktur umgesetzt. Der Stadtpark West wird in seinem Charakter als Park der Belle Epoque erhalten.	laufend	Pflege- und Unterhaltsplanung	Einwohnergemeinde
Ö12.4	Neophytenbekämpfung Neophyten werden im Kulturland und in der Siedlung (inkl. Dachflächen) unter Einbezug der Bevölkerung bekämpft. Die Bevölkerung wird für das Thema sensibilisiert. Pflanzverbote invasiver Neophyten werden gemäss Freisetzungsverordnung des Bundes umgesetzt (beschlossen vom Bundesrat vom 1. März 2024).	kurzfristig 2025-26	Grünflächenunterhalt	Einwohnergemeinde
Ö12.5	Aufwertung Gewässerlebensräume Salmenweiher und Golfplatz Die bestehenden Kleingewässer werden aufgewertet und besser vernetzt.	mittelfristig 2027-32	Grünflächenunterhalt, Einzelvorhaben	Einwohnergemeinde

ID	Massnahme	Zeitraum	Instrument	Zuständigkeit
Ö12.6	Aufwertung Kunzental Das Gebiet Kunzental inkl. Klipfelweiher wird auf Basis des vorliegenden Projekts aufgewertet (creaNatira 2022). In diesem Zusammenhang wird das Nutzungs- und Pflegekonzept Kunzental (nateco AG, 2011) überprüft und mit Fokus auf Anliegen des Naturschutzes aktualisiert.	mittelfristig 2027-32	Einzelvorhaben	Einwohner- gemeinde
Ö12.7	Förderung von Biodiversität in den Quartieren Die Stadt unterstützt die Förderung von Biodiversität in den Quartieren im Rahmen privater und gemeinschaftlicher Initiativen. Eine Förderung kann durch die Bereitstellung von Know-How und Beratungsleistungen, Material oder Pflanzen wie auch durch finanzielle Beiträge erfolgen.	laufend	Einzelvorhaben	Einwohner- gemeinde
Ö12.8	Förderung standortheimischer Bäume Die Stadt ergänzt den Baumbestand auf öffentlichem Grund mit standortheimischen Gehölzen.	laufend	Grünflächenunterhalt, Einzelvorhaben	Einwohner- gemeinde
Neuschaffung				
Ö13.1	Neuschaffung von Lebensräumen im Umfeld öffentlicher Anlagen Bei Vorhaben im Umfeld öffentlicher Bauten und Anlagen im Eigentum der Stadt (z.B. Schul- und Sportanlagen, Friedhöfe, öffentlicher Raum und Parkanlagen) werden in Abstimmung mit der Hauptnutzung ökologisch hochwertige Flächen neu geschaffen, die einen Beitrag zur ökologischen Infrastruktur leisten.	laufend	Einzelvorhaben	Einwohner- gemeinde
Ö13.2	Neuschaffung von Lebensräumen bei Gebietsentwicklungen Mit der Entwicklung von Wohn- und Gewerbearealen (u.a. «Schlüsselgebiete» gemäss REK) werden in Abstimmung mit der Hauptnutzung ökologisch hochwertige Flächen neu geschaffen. Im Rahmen der Nutzungsplanungsrevision wird eine grundeigentümerverbindliche Festlegung getroffen, in welchem Umfang Flächen für Massnahmen des ökologischen Ausgleichs nachzuweisen sind. Bestehende Regelungen werden überprüft und wo nötig ergänzt.	laufend	Arealentwicklungen, Baubewilligungen	Einwohner- gemeinde, Grundeigentümerschaft
Weitere Massnahmen				
Ö14.1	Controlling Naturinventar und Pflegepläne Qualität und Ausdehnung der Objekte des Naturinventars werden im 2-Jahresrhythmus oder nach Bedarf geprüft. Eine systematische Aktualisierung des Naturinventars erfolgt periodisch im Abgleich mit der Aktualisierung des RLE (je nach Mass der Veränderungen alle 5-10 Jahre). Mit den Naturobjekten wird auch ein allfälliger Bedarf nach Anpassung oder Neuschaffung von Pflegeplänen geprüft und angemeldet.	i.d.R. 2-Jahresrhythmus	Einzelvorhaben	Einwohner- gemeinde
Ö14.2	Kommunikation ökologische Infrastruktur Die Öffentlichkeitsarbeit bezüglich der ökologischen Infrastruktur erfolgt über die Homepage der Stadt, auf der Seite «Natur und Klima» in Abstimmung mit dem Kommunikationskonzept der Stadt. Die Inhalte werden regelmässig aktualisiert. Je nach Thema werden weitere Informationskanäle bedient (Social Media, Merkblätter, Infoanlässe, Infoschilder bei Schutzgebieten, Führungen, Marktstände, Aktionen etc.). (siehe auch Massnahme LA4.1 Informationskonzept Rheinfelder Landwirtschaft)	laufend	Einzelvorhaben	Einwohner- gemeinde

3.1.2 Vernetzungen

Die ökologische Infrastruktur ist stark fragmentiert. Innerhalb der dicht bebauten Siedlung schränken Hindernisse wie Strassen, Gebäude, Zäune, Absätze etc. und die vielen versiegelten Flächen die Wanderung von Arten ein. Im Kulturland behindern Strassen und Bahninfrastrukturen mit hohem Verkehrsaufkommen, Monokulturen, fehlende Versteckmöglichkeiten und mangelhafte Nahrungsgrundlagen den Austausch zwischen den Lebensräumen. Eine durchlässige Gestaltung ist Voraussetzung für die Fortbewegung der Arten. Deshalb werden parallel zum Aufbau einer ökologischen Infrastruktur Massnahmen ergriffen, um die Vernetzung der Lebensräume zu ermöglichen.

Tiere bewegen sich oft nicht entlang linearer Achsen. Für eine bestmögliche Durchlässigkeit für Tiere soll das gesamte Siedlungsgebiet minimale Anforderungen erfüllen. Dazu gehört die Minimierung der versiegelten Fläche und von Hindernissen wie Mauern oder bodenabschliessenden Zäunen und die Errichtung von Querungshilfen wie Kleintierdurchlässen oder Amphibienleitsystemen. Möglichst viele naturnah gestaltete Grünflächen, Parks und Gärten, begrünte Dächer und naturnah bepflanzte Balkone tragen zur Durchlässigkeit der Siedlung bei.

Gleichzeitig sind die Voraussetzungen für eine Querung des Siedlungsgebietes für Tiere an bestimmten Stellen besser als an anderen, z.B. durch vorhandene Grünstrukturen, naturnah gepflegte Grünflächen oder Kleintierdurchlässe. Ausgehend von diesen Stellen werden Vernetzungsachsen definiert, die prioritär von Hindernissen befreit und ökologisch aufgewertet werden sollen. Diese Vernetzungsachsen ergänzen die flächige Vernetzung innerhalb der Siedlung. Je nach Lage und Zielarten der Vernetzungsachse werden diese unterschiedlich ausgestaltet.

Für die grossräumige Vernetzung von Wildtieren haben Bund und Kanton die nationale Verbindungsachse für Wildtiere im Süden der Gemeinde und den Wildtierkorridor von kantonaler Bedeutung ausgeschieden, der östlich des Siedlungsgebietes in Nord-Süd-Richtung verläuft.

Vernetzung in der Siedlung

Für das ganze Siedlungsgebiet wird eine minimale Durchlässigkeit angestrebt. Dazu werden beispielsweise Trittsteine in Gärten und am Strassenrand sowie Grünflächen in Wohn-, Gewerbe- oder Industriegebieten gefördert, womit Tieren das Durchqueren des Siedlungsgebietes erleichtert wird. Hindernisse wie Mauern, Stellriemen oder bodenabschliessende Zäune werden vermieden, beseitigt oder mit Querungshilfen ergänzt.

Vernetzung im Wald

Der Wald als zusammenhängende Grünfläche mit wenigen Hindernissen ist bedeutend für die ökologische Infrastruktur. Waldstrassen bilden Hindernisse, die so gestaltet oder ergänzt werden sollen, dass sie möglichst gefahrlos überquert werden können.

Vernetzung am Waldrand

Wo Offenland in Wald übergeht, können besonders vielfältige Lebensräume entstehen. Besonders wertvoll sind besonnte, südorientierte Waldränder.

Vernetzung im Kulturland

Im Kulturland verbinden Ackerrandstreifen, strassenbegleitende Grünräume, Blühstreifen, Hecken, Baumalleen oder Einzelbäume Lebensräume über längere Distanzen. Weitgehend führen sie über Landwirtschaftsgebiet. Wichtigste Zielarten sind Kleinsäuger, Vögel und Insekten.

Vernetzung in und am Gewässer

Gewässerräume sind zentral für die Vernetzung. Renaturierte und naturnah gestaltete Gewässer mit durchgehenden Uferbereichen sowie wechselfeuchte Flächen sind wichtige Elemente der ökologischen Infrastruktur. Uferbereiche und Bankette bei Brücken oder Durchlässen ermöglichen eine sichere Querung von Verkehrswegen. Zielarten sind im und am Wasser lebende Insekten und Kleintiere wie auch die dazugehörige Flora. Auch grösseren Tieren können Gewässerläufe die Querung einer Siedlung ermöglichen.

Vernetzung entlang von Böschungen

Böschungen sind oft lineare Grünflächen, die parallel zu Verkehrsinfrastrukturen wenige Hindernisse aufweisen. Dadurch ermöglichen sie teils eine Vernetzung über relativ weite Strecken und sind oft Teil der ökologischen Infrastruktur. Gegen Süden ausgerichtete Böschungen sind als trockenwarme Standorte häufig besonders wertvoll.

Wildtierkorridor / Ausbreitungsachse für Wildtiere

Prioritäres Interesse ist das Beseitigen von Hindernissen bzw. die Umsetzung von Massnahmen, die den Wildtieren das gefahrlose Queren ermöglichen.

Querungen

Strassen und oft auch Bahninfrastrukturen sind für bodengebundene Kleintiere unüberwindbare Hindernisse.

Die einzige grössere oberirdische Querung auf Gemeindegebiet quert beim Wasserloch die A3 in Form einer Brücke mit Grünstreifen und Blendschutz. Diese ist Bestandteil des kantonalen Wildtierkorridors. Innerhalb der Siedlung unterqueren zahlreiche Kleintierdurchlässe die Strassen. Diese sind als Vernetzungsgebiete Teil der ökologischen Infrastruktur.

Handlungsgrundsätze**Erhalt und Pflege bestehender Vernetzungen**

- Funktionsfähige Vernetzungen und Querungen werden in ihrer Qualität und Quantität als Teil der ökologischen Infrastruktur gepflegt und erhalten.

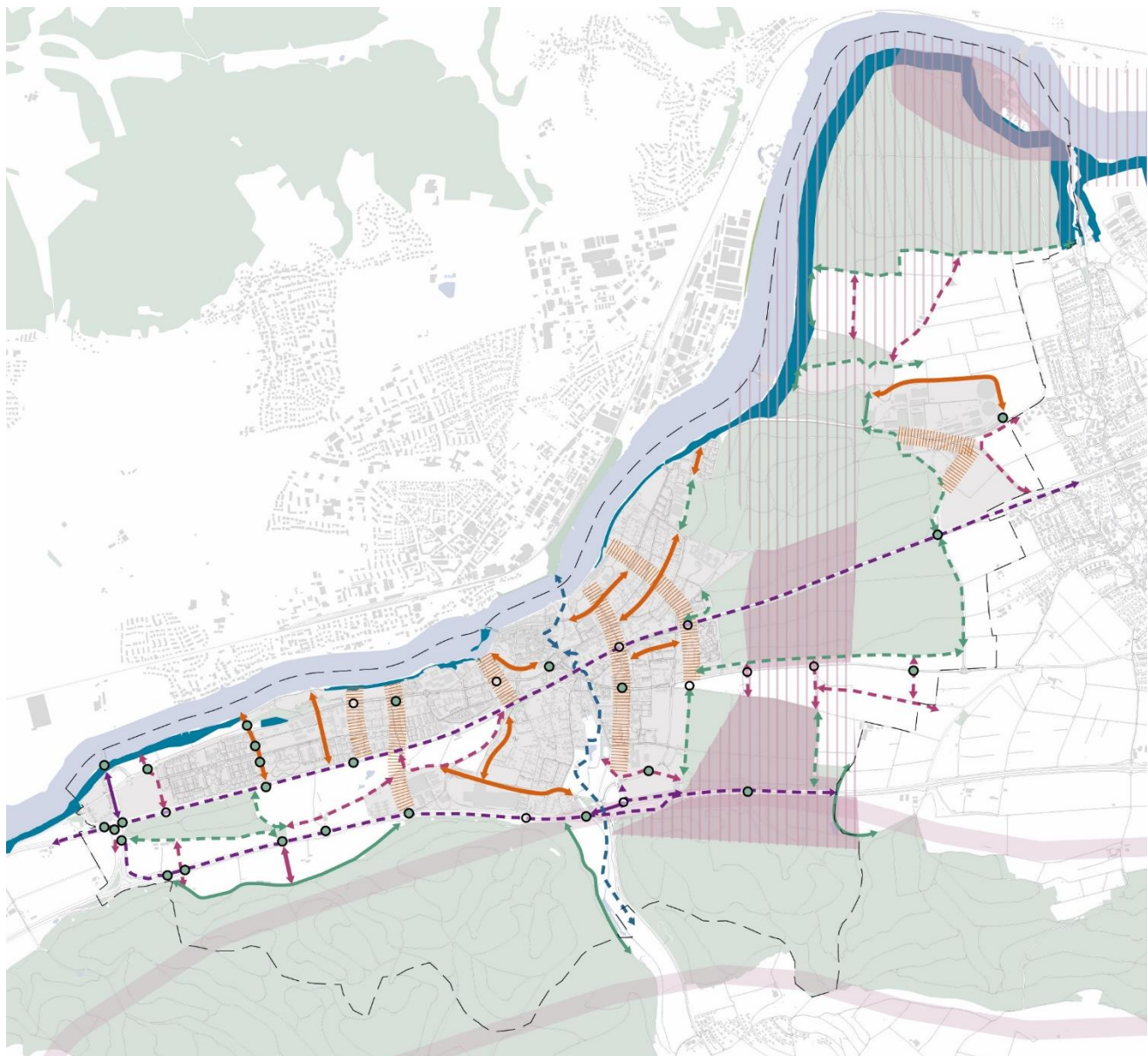
Aufwertung bestehender Vernetzungen

- Im Siedlungsgebiet wird die Durchlässigkeit für bodengebundene Tierarten erhöht und Hindernisse entfernt.
- Potenzialgebiete im Bereich der Vernetzungsachsen geniessen eine hohe Priorität für Aufwertungen. So soll die ökologische Infrastruktur bestmöglich ergänzt werden.
- Hindernisse im Bereich der Vernetzungsachsen werden im Rahmen von Planungen oder Vorhaben behoben.
- Kern- und Vernetzungsgebiete im Bereich des kantonalen Wildtierkorridors werden mit hoher Priorität aufgewertet und Hindernisse beseitigt.

Neuschaffung von Vernetzungen und Querungen

- Bei baulichen Eingriffen und Planungen werden unterbrochene Vernetzungsachsen ergänzt. Im Rahmen von Bauprojekten oder ökologischem Ausgleich und Ersatz werden neue Vernetzungsachsen geschaffen.
- Eingedolte und beeinträchtigte Gewässer werden wo immer möglich revitalisiert.

Übersichtskarte Vernetzungsachsen



	Erhalt & Pflege	Aufwertung	Neuschaffung	Orientierungsinhalt
Vernetzung im Wald				Siedlungsgebiet
Vernetzungstypen				Gebäude
Siedlung				Gewässer
Kulturland				Gemeindegrenze
Gewässer				Bahnlinie/Strasse
Waldrand				Perimeter
Böschung				Rheinuferschutzdekret
Querung				
Wildtierkorridor - Perimeter kant. Bedeutung				
Wildtierkorridor - Warteraum kant. Bedeutung				
Wildtierkorridor - Ausbreitungsraum nat. Bed.				

Abbildung 5: Übersichtskarte Vernetzungsachsen

Massnahmen

ID	Massnahme	Zeitraum	Instrument	Zuständigkeit
Erhalt Bestand				
V1.1	Erhalt und Pflege der funktionsfähigen Vernetzungssachsen Bestehende, funktionsfähige Vernetzungssachsen werden langfristig gesichert und fachgerecht und standortangepasst gepflegt.	laufend	Pflegevereinbarungen ⁷ , städtischer Grünflächenunterhalt	Einwohnergemeinde
V1.2	Pflege und Unterhalt bestehender Querungen Bestehende Querungen werden regelmässig kontrolliert und fachgerecht unterhalten (u.a. Entfernen von Hindernissen und Bewuchs, ggf. Ergänzung von Leitstrukturen).	laufend	Controlling, Pflegeeingriffe	Einwohnergemeinde
Aufwertung Bestand				
V2.1	Aufwertung kantonalen Wildtierkorridor AG-R01 Die Vernetzung im Bereich des kantonalen Wildtierkorridors hat hohe Priorität. Insbesondere in den Gebieten Grossgrüt und Neuland wird die Ergänzung der ökologischen Infrastruktur geprüft. Im Wald werden die Ruhezeiten und die natürliche Deckung für Wildtiere erhalten. Die bestehende Vernetzung über die Zürcherstrasse wird langfristig erhalten und gepflegt, in diesem Bereich wird zudem eine Wildwarnanlage installiert. Eine zusätzliche Querung im Bereich Kanalweg wird geprüft. Nicht zulässig sind Hindernisse quer zum Wildtierkorridor, die von den Zielarten nicht überwunden werden können. Dies gilt insbesondere im Bereich des Warteraums.	laufend	Einzelvorhaben	Einwohnergemeinde, Kanton
V2.2	Aufwertung Vernetzung im Kulturland Die ökologische Infrastruktur wird insbesondere entlang der Vernetzungssachsen ausgebaut. Bestehende Strukturen werden möglichst vielfältig ausgestaltet und fachgerecht gepflegt. Die Lage von Biodiversitätsförderflächen (BFF) wird bei Neuausscheidungen auf die Vernetzung abgestimmt.	laufend	Pflegevereinbarungen	Einwohnergemeinde
V2.3	Aufwertung Vernetzung in und am Gewässer Die ökologische Infrastruktur im Bereich von Gewässern (u.a. Fließgewässer, Wassergraben, Tümpel) werden nach Möglichkeit ergänzt und aufgewertet. Die unmittelbaren Uferbereiche werden mit Besucherlenkung möglichst von störenden Nutzungen freigehalten.	laufend	Wasserbauvorhaben	Einwohnergemeinde, Ortsbürgergemeinde
V2.4	Aufwertung Vernetzung am Waldrand Entlang der Waldränder wird eine möglichst durchgehende ökologische Infrastruktur geschaffen. Dazu gehören gut strukturierte, möglichst gebuchtete und gestufte Waldränder, ergänzt mit Asthaufen oder Steinhaufen. Im angrenzenden Landwirtschaftsgebiet werden nach Möglichkeit vorgelagerte, extensiv genutzte Krautsäume und / oder Extensivwiesen angelegt.	laufend	Pflegevereinbarungen	Einwohnergemeinde; Ortsbürgergemeinde
V2.5	Aufwertung von Böschungen Der Unterhalt der Bahn- bzw. Autobahnböschungen wird durch die SBB / ASTRA gemäss deren Richtlinien durchgeführt. Böschungen, welche nicht im Auftrag der Bundesbehörden unterhalten werden, werden im Sinne der Vernetzung gepflegt und ausgestaltet und ggf. mit punktuellen Massnahmen ergänzt und ausgestattet.	laufend	Pflegevereinbarungen	Einwohnergemeinde
V2.6	Aufwertung Vernetzung in der Siedlung Das Siedlungsgebiet soll möglichst durchlässig sein. Barrieren wie engmaschige und / oder bodenabschliessende Zäune, durchlaufende Mauern oder Absätze werden vermieden. Offene Wasserflächen sind mit Ausstiegshilfen versehen. Bestehende und neue Grünräume werden als Teil der ökologischen Infrastruktur gestaltet. Priorität haben Massnahmen im Bereich der Vernetzungssachsen. Im Rahmen der Nutzungsplanungsrevision werden die heute in der BNO verankerten Freihaltezeiten anhand der Vernetzungssachsen gemäss RLE überprüft und justiert.	laufend	Nutzungsplanung, Baubewilligungsverfahren	Einwohnergemeinde

⁷ Im Rahmen von Baubewilligungsverfahren ausgearbeitete und verabschiedete Pflegevereinbarungen.

ID	Massnahme	Zeitraum	Instrument	Zuständig-keit
V2.7	Aufwertung Vernetzung Magdenerbach Die Vernetzung im Bereich Ängi – Kunzentäl – Schiffacker / Engerfeld entlang des Magdenerbachs wird aufgewertet. Mit der Bachrenaturierung wird die ökologische Infrastruktur entlang des Gewässers aufgewertet und ergänzt. Die Trennwirkung von Hindernissen (Strassen) wird möglichst reduziert.	mittelfristig 2027-32	Pflegevereinbarungen	Kanton, Einwohnergemeinde
V2.8	Aufwertung Überflugkorridore bei Strassen Zur Aufwertung der Überflugkorridore (beispielsweise bei der Autobahn im Bereich des Weierhaldenwalds oder entlang der Kantonsstrasse) werden Hochstamm-Bäume gepflanzt und / oder Ansitzstangen installiert.	kurzfristig 2025-26	Pflegevereinbarungen	Einwohnergemeinde
Neuschaffung				
V3.1	Ergänzungen bei Einzelvorhaben und Gebietsplanungen Im Rahmen von Vorhaben und Planungen werden neue Vernetzungselemente geschaffen (Begrünung, Entfernung von Barrieren, Schaffung von Querungshilfen etc.). Priorität haben die Potenzialgebiete und Vernetzungsachsen.	laufend	Nutzungsplanung, Baubewilligungsverfahren	Einwohnergemeinde
V3.2	Umsetzung der ökologischen Aufwertung Gebiet Schiffacker Im Rahmen des Gestaltungsplans N und der zugehörigen Sondernutzungsvorschriften ist die Umsetzung der verbindlich festgelegten Aufwertungsmassnahmen gesichert. Darüber hinaus wird die Umsetzung weiterer Aufwertungsmassnahmen im Gebiet Schiffacker bei sich bietenden Gelegenheiten angestrebt, u.a. Schaffung weiterer Gewässerlebensräume, Ergänzung von Trockenstandorten, Aufwertung Kleintierdurchlass A3/Mareilislochbach (siehe Vorprojekt «Ökologische Vernetzung Schiffacker», Ingenieurbüro Götz im Auftrag der Stadt Rheinfelden, 2018).	mittelfristig 2027-32	Einzelvorhaben, ökologischer Ausgleich	Einwohnergemeinde, Ortsbürgergemeinde
V3.3	Revitalisierung Wyssbrünli Unter Einbezug der Freiraumgestaltung im Gebiet Weierfeld West wird die Revitalisierung des Wyssbrünli geprüft.	mittelfristig 2027-32	Einzelvorhaben	Einwohnergemeinde, Kanton
V3.4	Ergänzung fehlender Querungen Fehlende Querungen werden ergänzt, insbesondere entlang der Achse Baslerstrasse-Kaiserstrasse-Zürcherstrasse bis zum Kreisel Chili und entlang der Bahnlinie. Geeignete Massnahmen sind in Abhängigkeit von Leit- und Zielarten sowie des zu querenden Verkehrswegs im Einzelfall zu eruieren (z.B. Wildtierunter- oder -überführung, Amphibiendurchlass oder Kleintierdurchlass, Fussgängerunterführung mit Bankett).	mittelfristig 2027-32	Nutzungsplanung, Baubewilligungsverfahren	Einwohnergemeinde
Weitere Massnahmen				
V4.1	Controlling Vernetzungsachsen Neugeschaffene und aufgewertete Abschnitte von Vernetzungsachsen werden in den ersten fünf Jahren jährlich geprüft und unterhalten. Danach kann der Kontrollintervall sukzessive verlängert werden. Ohne Eingriff ist eine Kontrolle alle vier Jahre ausreichend. Kleintierdurchlässe werden unabhängig ihres Alters jährlich geprüft und wo nötig unterhalten.	laufend, Intervalle abhängig von Zustand/Stabilität	Einzelvorhaben	Einwohnergemeinde
V4.2	Monitoring Wildtierüberführung A3 (Rosshimmelbrücke) Die bestehende Wildtierüberführung A3 im Bereich Wasserloch wird in ihrer Wirksamkeit mit einem geeigneten Monitoring überprüft und bei Bedarf ergänzt und aufgewertet. Erkenntnisse werden öffentlich kommuniziert.	laufend, Intervalle abhängig von Zustand/Stabilität	Einzelvorhaben	Ortsbürgergemeinde

3.2 Freizeit und Erholung

Die Einrichtungen und Angebote in den Bereichen Erholung und Freizeit, Sport und Bildung sowie Wellness und Gesundheit sind vielfältig. Das Angebot öffentlicher Freiräume und Anlagen wird ergänzt durch beschränkt öffentlich nutzbare Frei- und Grünräume im Umfeld privater und halböffentlicher Nutzungen.

Rheinfelden ist eine «Stadt der kurzen Wege». Ein engmaschiges Wegenetz verbindet die Quartiere, Freiräume und die landschaftlichen Erholungsräume.

Die grosszügigen Frei- und Grünräume nahe der Altstadt (Kurbrunnenanlage-Schiffände-Schützengraben, Stadtpark und Stadtpark Ost) sind vielfältig nutzbare Teile des Zentrums. Insbesondere im Umfeld der dicht genutzten und stark versiegelten Altstadt erfüllen diese Freiräume diverse Funktionen und dienen u.a. als Aufenthalts- und Begegnungsraum für die Bevölkerung, als attraktive Verbindungs- und Bewegungsräume sowie als Identitätsgeber. Zudem tragen sie massgebend zum Stadtbild bei.

Besondere Qualitäten bietet die Lage am Rhein, die grossen und schnell erreichbaren Waldflächen und die «grünen Finger»⁸, die in das Siedlungsgebiet hineinreichen und die Landschaft mit der Stadt verzahnen. Die als «Grüne Finger» bezeichneten stadtraumprägenden Grünräume (Rheinufer mit Schwimmbad, Golfplatz und Quellmatte, Magdenerbach) leisten einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität in der Stadt Rheinfelden.

Generelle Ziele

Zwischen Landschaftsraum und Parklandschaft

Rheinfelden bietet vielgestaltige attraktive landschaftliche Erholungsräume. Von grosser Bedeutung für die Lebens- und Wohnqualität sind die Freiräume innerhalb der Siedlung wie die grosszügigen Parks, Grünanlagen, Sport- und Spielanlagen sowie hochwertige Aussenräume von Wohnsiedlungen. Anlagen im Umfeld privater Nutzungen ergänzen das Angebot (z.B. Roniger-Park).

Grüne Quartiere mit Begegnungsqualität

Jeder Einwohnerin und jedem Einwohner stehen in 5 – 10 min Gehdistanz grüne Begegnungs- und Erholungsräume für alle Generationen zur Verfügung. Die Quartiere sind angebunden an die Landschaft mit Möglichkeiten der ruhigen Freizeit- und Erholungsnutzung bis zu Aktivitäten im Bereich Bewegung und Sport.

Wege

Das Fuss- und Velowegnetz der Stadt ist durchgängig und sicher. Das Wegenetz schliesst an die regionalen und nationalen Wander- und Velorouten an und ist an geeigneten Stellen mit Erholungsinfrastrukturen ausgestattet.

3.2.1 Anlagen und Einrichtungen

Die öffentlichen und halböffentlichen Freizeit- und Erholungsanlagen lassen sich in die folgenden Kategorien unterteilen:

- Altstadt, Stadtplätze und öffentliche Räume
- Schul- und Sportanlagen (siehe auch 3.2.2 Wegenetz und Erholungsinfrastruktur)
- Öffentliche Garten- und Parkanlagen
- Freizeitanlagen
- Familiengartenanlagen
- Spielplätze
- Siedlungsfreiräume mit Quartierfunktion

⁸ Aus dem Räumlichen Entwicklungskonzept (REK) vom 5. März 2021

- Halböffentliche Anlagen um private Nutzungen
- Grüne Finger

Handlungsgrundsätze

Erhalt bestehender Angebote

- Bestehende öffentliche Freizeit- und Erholungsangebote werden auf vorausschauende Art gefördert und langfristig erhalten. Sie werden optimal in die lokalen und übergeordneten Wegenetze eingebunden.
- Von stadtweiter Bedeutung sind Anlagen wie der Stadtgraben, das Gebiet Schiffacker, das Strandbad und die Stadtparks. Sie werden laufend als hochwertige Angebote für die Rheinfelder Bevölkerung und als Anziehungspunkt für Besuchende von ausserhalb gepflegt und unterhalten.
- Die Schul- und Sportanlagen sind, sofern betrieblich möglich, ausserhalb der regulären Betriebszeiten öffentlich nutzbar.
- Halböffentliche Anlagen ergänzen das städtische Grünraumangebot. In Absprache mit den Verantwortlichen sind diese dauerhaft, zu definierten Zeiten und/oder für bestimmte Nutzergruppen zugänglich und nutzbar.
- Familiengärten, die übergeordneten Entwicklungsinteressen weichen müssen, werden in mindestens gleicher Fläche an anderer Stelle kompensiert.
- Die Landschaft steht als gut erreichbarer Erholungsraum zur Verfügung. Besonderes Augenmerk gilt den «Grünen Fingern», den Wäldern und Räumen am Wasser inkl. der Wasserzugänge. Diese werden langfristig in hoher Qualität erhalten und gepflegt.

Aufwertung bestehender Angebote

- Bestehende öffentliche Anlagen werden sukzessive dem Nutzungsbedarf entsprechend weiterentwickelt und aufgewertet.
- Bei Aufwertungen werden Synergien mit ökologischen und klimatischen Funktionen angestrebt (hoher Anteil unversiegelter Flächen, naturnahe Gestaltung etc.).

Neuschaffung von Angeboten

- Insbesondere in Gebieten mit unterdurchschnittlichem Freiraumangebot und starkem Nutzungsdruck werden zusätzliche vielfältig nutzbare Frei- und Grünräume geschaffen.

Übersichtskarte Freizeit und Erholung | Anlagen und Einrichtungen



	Erhalt & Pflege	Aufwertung	Neuschaffung	Orientierungsinhalt
Altstadt, Stadtplätze und öffentliche Räume				Siedlungsgebiet
Schul- und Sportanlagen				Gebäude
Sporteinrichtungen				Wald
Garten- / Parkanlagen				Gewässer
Freizeitanlagen				Gemeindegrenze
Familiengartenanlagen				Bahnlinie/Strasse
Spielplatz				
Siedlungsfreiräume mit Quartierfunktion				
Halböffentliche Anlagen um private Nutzungen				
Grüne Finger				

Abbildung 6: Übersichtskarte Freizeit und Erholung | Anlagen und Einrichtungen

Massnahmen

ID	Massnahme	Zeitraum	Instrument	Zuständigkeit
Erhalt Bestand				
FE1.1	Erhalt und Pflege öffentliche Garten- und Parkanlagen Öffentliche Garten- und Parkanlagen werden umsichtig gepflegt und erhalten. Ortsangepasste Unterhaltsmassnahmen gewährleisten langfristig flexible Nutzungsmöglichkeiten für alle Generationen, vielfältige Strukturen und unterschiedliche räumliche Qualitäten. Besondere Bedeutung kommt den folgenden Anlagen zu: – Schützengraben – Stadtpark West – Stadtpark Ost – Waldfriedhof – Burgstell – Stadtgraben Ost	laufend	Unterhaltsplanung	Einwohnergemeinde
FE1.2	Erhalt und Pflege Stadtplätze und öffentlicher Raum Stadtplätze und weitere Freiflächen im öffentlichen Raum werden durch sorgfältige Pflege erhalten und sich ändernden Nutzungsbedürfnissen periodisch angepasst. Angestrebt werden ganzjährig attraktive Begegnungs- und Aufenthaltsräume für unterschiedliche Bevölkerungs- und Altersgruppen sowie für diverse Bedürfnisse der Nutzenden. Besondere Bedeutung kommt den folgenden Anlagen zu: – Schifflande – Hauptwachplatz – Idi-Furrer-Platz – Schützengraben – Zähringerplatz – Albrechtsplatz – Kurbrunnenanlage – Bahnhofplatz	laufend	Einzelvorhaben, Baubewilligungsverfahren	Einwohnergemeinde
FE1.3	Erhalt und Pflege Schul- und Sportanlagen Schul- und Sportanlagen werden ausserhalb der regulären Betriebszeiten bestmöglich der öffentlichen Nutzung zur Verfügung gestellt. Weitere Sporteinrichtungen (Vitaparcours etc.) stehen zeitlich unbegrenzt zur Verfügung. Mit den periodisch erfolgenden Unterhaltseingriffen werden sukzessive zeitgemässe und multifunktional wirksame Aufwertungen vorgenommen (vielfältige Nutzungsqualitäten, Stadtklima, Biodiversität etc.) – Schulanlage Engerfeld – Sportanlage Schiffacker mit Finnenbahn und Vitaparcours – Spiel- und Sportanlage Schützengraben (Street Workout) – Seniorenparcours Stadtpark West – Achtsamkeitspfad Weierhaldenwald	laufend	Unterhaltsplanung	Einwohnergemeinde
FE1.4	Erhalt und Pflege Spielplätze Spielplätze werden sorgsam gepflegt und unterhalten. Im Rahmen der Erneuerungszyklen werden sie weiterentwickelt unter Beachtung folgender Punkte: sich ergänzende Alterszielgruppen, naturnahe Gestaltung und Naturerlebnis (z.B. natürliche Materialien wie Kletterbaum, Wasserelemente), optimale Beschattung, Begegnungs- und Aufenthaltsqualität für die Quartierbewohnerinnen und -bewohner.	Laufend	Unterhaltsplanung	Einwohnergemeinde, Grundeigentümerschaft

ID	Massnahme	Zeitraum	Instrument	Zuständigkeit
FE1.5	Erhalt Familiengartenanlagen Die bestehenden Familiengärten werden langfristig erhalten und der interessierten Bevölkerung als Erholungs- und Freizeitangebot zur Verfügung gestellt.	Laufend	Nutzungsvereinbarungen	Einwohnergemeinde
FE1.6	Erhalt und Pflege von Siedlungsfreiräumen mit Quartierfunktion Öffentliche Siedlungsfreiräume mit Quartierfunktion (vgl. Abbildung 6 «Siedlungsfreiräume mit Quartierfunktion») werden gepflegt und erhalten und gemeinsam mit den Anwohnenden an aktuelle Nutzungsbedürfnisse angepasst.	laufend	Unterhaltsplanung	Einwohnergemeinde
FE1.7	Erhalt und Pflege Inseli Mit der Erneuerung der Uferbefestigung wurden die Wasserezugänge und die nutzbaren Freiräume des Inseli neugestaltet. Das Inseli mit Uferzone ist bedeutend für die Erholungsnutzung wie auch als Lebensraum und wird in diesen Funktionen langfristig gesichert.	laufend	Einzelvorhaben, Unterhaltsplanung	Einwohnergemeinde, Konzessionsnehmende
Aufwertung Bestand				
FE2.1	Aufwertung Schulanlagen Schulanlagen mit Entwicklungspotenzial werden aufgewertet zugunsten einer abwechslungsreichen, differenziert und altersgerecht gestalteten Lernumgebung. Wo möglich sind naturnahe Bereiche einzuplanen. Schülerinnen und Schüler werden nach Möglichkeiten bei der Gestaltung der Anlage miteinbezogen. – Schulanlage Robersten – Schulanlage Augarten – Schulanlage Schützenmatt	kurzfristig 2025-26	Einzelvorhaben	Einwohnergemeinde
FE2.2	Aufwertung Schützenparking Der öffentliche Raum und Eingang zur Altstadt wird mit punktuellen Massnahmen unter Einbezug des Bestands aufgewertet (u.a. Verjüngung Baumbestand und Überprüfung Baumarten hinsichtlich Klimaanpassung, Erhöhung der Aufenthaltsqualitäten und Verbesserung der natürlichen Beschattung, Aufwertung Skatepark).	mittelfristig 2027-32	Einzelvorhaben	Einwohnergemeinde
FE2.3	Aufwertung Freiraum Areal Rosengässchen Die Freiräume im Areal Rosengässchen werden in Abstimmung mit den geplanten Umnutzungen hinsichtlich Gestaltung und Nutzungsmöglichkeiten aufgewertet (Neuschaffung von Angeboten im Bereich Begegnung, Spiel und Aufenthalt).	mittelfristig 2027-32	Einzelvorhaben	Einwohnergemeinde, Grundeigentümerschaft
FE2.4	Aufwertung Freiraum Areal Kloos Die Freiräume im Areal Kloos werden in Abstimmung mit der geplanten Sanierung und Erweiterung der Hauptbauten aufgewertet.	mittelfristig 2027-32	Einzelvorhaben	Einwohnergemeinde, Grundeigentümerschaft
FE2.5	Förderung von Freiraum-Initiativen in den Quartieren Die Stadt kann private oder gemeinschaftliche Initiativen zur Förderung von hochwertigen öffentlich nutzbaren Quartier-Freiräumen unterstützen. Eine Förderung kann durch Beratungsleistungen oder materielle Beiträge erfolgen.	laufend	Einzelvorhaben	Einwohnergemeinde, Quartierbevölkerung
Neuschaffung				
FE3.1	Öffnung Roniger-Park Die parkartige Umgebung der Villen Roniger und Bel-Air soll öffentlich zugänglich gemacht werden. Mit der Öffnung des Roniger Parks wird ein attraktives grünes Aufenthalts- und Verweilangebot in direkter Bahnhofsnähe geschaffen.	kurzfristig 2025-26	Einzelvorhaben	Grundeigentümerschaft, Einwohnergemeinde
FE3.2	Neuanlage Spiel- und Sportflächen Schiffacker Im Gebiet Schiffacker werden neue flexibel nutzbare Spielfelder und gemeinschaftliche Freiräume errichtet. Die Gestaltung berücksichtigt hohe und flexible Nutzungsqualitäten, ökologische Aspekte und die Ergänzung eines attraktiven Aufenthalts- und Begegnungsangebots.	mittelfristig 2027-32	Einzelvorhaben	Einwohnergemeinde
FE3.3	Neuanlage Seilpark Im Waldstück Wasserloch wird ein Erholungsschwerpunkt mit Seilpark und allfälligen weiteren Freizeitnutzungen entwickelt. Interessen der Freizeitnutzung werden mit denen des Naturschutzes (u.a. Lenkung der Besucherströme, Parkierung) abgestimmt und passen zu den bestehenden Sport- und Freizeitangeboten im Gebiet Engerfeld / Schiffacker.	mittelfristig 2027-32	Einzelvorhaben, Baubewilligungsverfahren	Einwohnergemeinde, Ortsbürgergemeinde

FE3.4	Neuschaffung von Freiräumen bei Gebietsentwicklungen Mit der Entwicklung von Wohn- und Gewerbearealen (u.a. «Schlüsselgebiete» gemäss REK) werden öffentlich nutzbare Freiräume geschaffen (u.a. Spielplätze, Pocketparks, Aktivierung für Bewegung und Spiel, attraktive und vielseitig nutzbare Begegnungs- und Aufenthaltsangebote für die Quartiernutzerinnen und -nutzer).	laufend	Arealentwicklungen, Baubewilligungsverfahren	Einwohner-gemeinde, Grundeigen-tümerschaft
FE3.5	Umnutzung Alte Rohrmöbelfabrik Möglichkeiten zum Einbezug der Rohrmöbelfabrik in die Erholungsinfrastruktur des Gebiets Breitmatt/Quellematt werden genutzt.	langfristig 2033-40	Einzelvorhaben	Einwohner-gemeinde
FE3.6	Strategische Reserve Parzelle 1279 (Salmenpark-KuBa) Die seit 2000 im öffentlichen Eigentum befindliche Parzelle zwischen Salmenpark und KuBa dient als langfristige Reserve für künftige öffentliche Nutzungen. Übergeordnete Zielsetzungen sind die Sicherung zukunftsgerichteter Entwicklungsmöglichkeiten sowie eine optimale Vernetzung der Gebiete Augarten und Weierfeld mit dem Stadtkern.	langfristig 2033-40	Einzelvorhaben	Einwohner-gemeinde

3.2.2 Wegenetz und Erholungsinfrastruktur

Erschliessung und Stadtstruktur sind mit dem Rhein, der Kantonsstrasse, der Autobahn und der Bahnlinie stark Ost-West-geprägt. Umso wichtiger sind Querverbindungen in Nord-Süd-Richtung und die attraktive Anbindung der Quartiere an Einrichtungen in den Bereichen Bildung, Sport, Kultur, Versorgung und Gesundheit.

Rheinfelden ist Durchgangsort von nationalen Wander- oder Velorouten sowie Ausgangsort von verschiedenen regionalen Rund- und Themenwegen. Das Wegenetz in der Siedlung schliesst an diese übergeordneten Wander- und Velorouten an.

- Nationale Wanderroute ViaRhenana
- Fricktaler Höhenweg
- Rheinferrundweg extended (Rheinliebe)
- Aargauer Rheintalweg
- Überregionale Velorouten: Rhein-Route und Dreiland-Radweg
- Themenwege: Waldlehrpfad Eichenmischwald, Salzpfad, «Hopfen und Malz», Achtsamkeitspfad im Weierhaldenwald, «Rheinfelder Sterneichen», Musikweg unteres Fricktal
- Finnenbahn und Vitaparcours Schiffacker, Streetworkout Anlage, Bewegungsparcours 50+

Die Infrastruktur entlang des Wegenetzes reicht von Sitzbänken, Feuerstellen, Parkierungsmöglichkeiten und Informationstafeln an den Waldeingängen bis zu Fitnessgeräten.

Handlungsgrundsätze

Erhalt bestehender Angebote

- Besondere Bedeutung haben die hohe Qualität des Rheinuferwegs und die gute Zugänglichkeit des Rheins aus den Quartieren. Verbindungen entlang dem Rhein und zum Rhein werden laufend gepflegt, weiterentwickelt und wo sinnvoll ergänzt.
- Die Naherholungsgebiete sind mit attraktiven und direkten Wegen an die Siedlung angebunden.

Aufwertung bestehender Angebote

- Die wichtigsten Querverbindungen werden bei Sanierungsarbeiten mit Grünstrukturen, Strassenbäumen und unversiegelten Seitenbereichen im Sinne eines klimaoptimierten und nutzerfreundlichen Wegenetzes aufgewertet.
- Die übergeordneten Längsverbindungen im Wegenetz sind möglichst durchgehend mit Bepflanzungen beschattet.
- Quartierstrassen sind ein wichtiger Bestandteil der Stadt der kurzen Wege und werden als Teil des öffentlichen Begegnungsraums verstanden. Bei sich bietenden Gelegenheiten werden geeignete Quartierstrassen gestalterisch und betrieblich zugunsten eines hohen Nutz- und Aufenthaltswerts für die Bevölkerung aufgewertet.
- Erholungsinfrastruktur wird gezielt gebündelt, um störungsanfällige Naturräume zu schonen. Sitzgelegenheiten, Feuerstellen, Parkierungsmöglichkeiten etc. werden dort angeboten wo die Attraktivität für die Nutzenden hoch und die Beeinträchtigung der natürlichen Werte klein ist.

Neuschaffung von ergänzenden Angeboten

- Eine zusätzliche Rheinquerung für den Fuss- und Veloverkehr wird geprüft.
- Die Wegverbindungen entlang der Bahn in direkter Bahnhofsnähe werden überprüft und verbessert.

Übersichtskarte Freizeit und Erholung | Wegenetz und Erholungsinfrastruktur

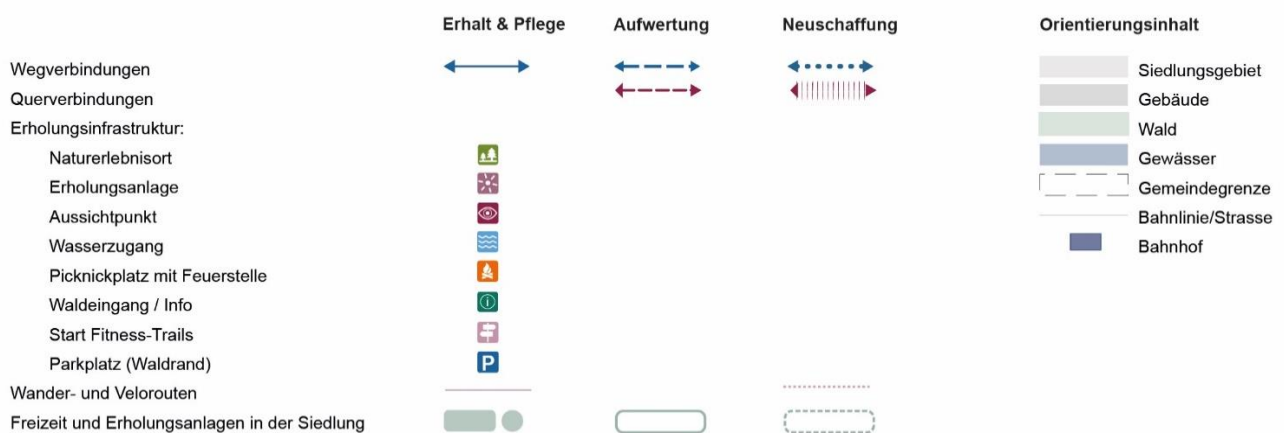
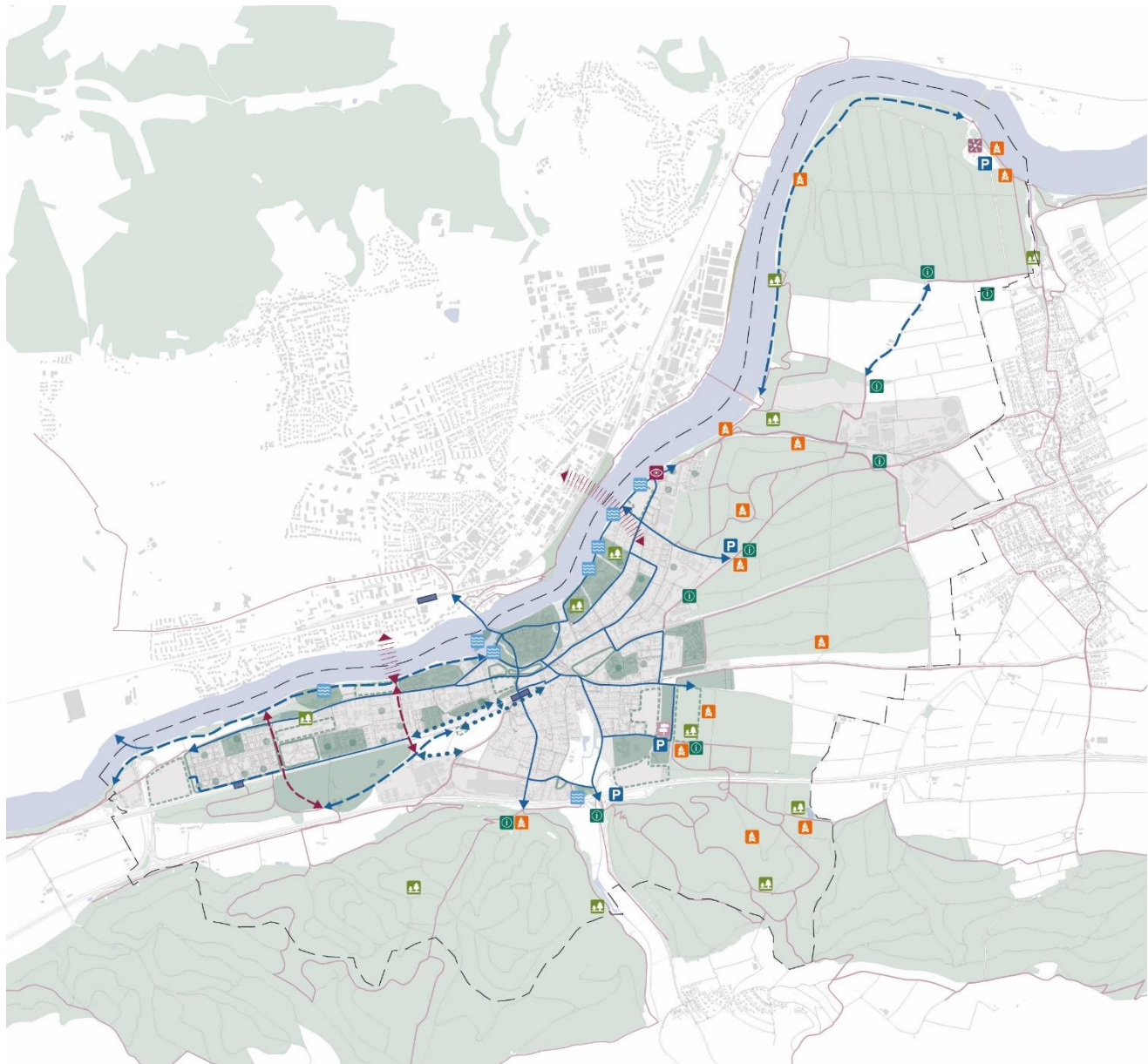


Abbildung 7: Übersichtskarte Freizeit und Erholung | Wegenetz und Erholungsinfrastruktur

Massnahmen

ID	Massnahme	Zeitraum	Instrument	Zuständigkeit
Erhalt Bestand				
FW1.1	Pflege und Unterhalt Wegenetz Die Pflege des Wegenetzes, insbesondere der Erholungswege im Siedlungsraum bzw. in Siedlungsnähe erfolgt mit Fokus auf attraktive Möglichkeiten des Stadt-, Landschafts- und Naturerlebnisses (u.a. attraktive Aussicht, Sitzmöglichkeiten, Information).	laufend	Einzelvorhaben, Unterhalt Wegenetz	Einwohnergemeinde
FW1.2	Wasserzugänge Bestehende Wasserzugänge werden im Sinne des Landschafts- und Naturerlebnisses erhalten und gepflegt.	laufend	Unterhalt Wegenetz	Einwohnergemeinde
Aufwertung Bestand				
FW2.1	Aufwertung Rheinuferweg West Die Ausstattung entlang des Rheinuferwegs (Sitzgelegenheiten, Feuerstellen, Wasserzugänge etc.) wird überprüft, gezielt ergänzt und konzentriert. Die Erholungsnutzung wird auf attraktive, aber wenig störungsempfindliche Bereiche gelenkt (u.a. Bereich der Familiengärten). Die Entwicklung wird mit dem kantonalen Nutzungsplan Rheinufer abgestimmt.	mittelfristig 2027-32	Einzelvorhaben	Einwohnergemeinde
FW2.2	Aufwertung Rheinuferweg Ost Die Aufenthaltsmöglichkeiten und Erholungsinfrastrukturen entlang dem Rheinuferweg zwischen Rheinlust und Kraftwerk Riburg Schwörstadt werden überprüft. Ziel ist, die stattfindende Erholungsnutzung auf attraktive, aber wenig störungsempfindliche Bereiche zu lenken, mit einem Schwerpunkt am Kraftwerk Riburg Schwörstadt.	mittelfristig 2027-32	Einzelvorhaben	Einwohnergemeinde
FW2.3	Aufwertung Wegenetz Breitmatt Die Wegeführung und Ausstattung im Gebiet Breitmatt wird überprüft. Ziel sind attraktive Freizeitwege mit punktuellen Angeboten und Elementen (Sitzgelegenheiten, wegbegleitende Bäume als Schattenspenden etc.). Die Aufwertung einer der Unterführungen in diesem Bereich wird geprüft (in Abhängigkeit von allfälligem SBB-Spurausbau). Eine direkte Fuss- und Veloverbindung zwischen Bahnhof und Breitmatt entlang der Bahn wird angestrebt.	mittelfristig 2027-32	Einzelvorhaben	Einwohnergemeinde
FW2.4	Aufwertung Wegenetz Augarten Die Wegführung parallel zur Bahn im Quartier Augarten wird überprüft. Eine möglichst durchgehende Wegverbindung für den Fuss- und Veloverkehr wird angestrebt.	mittel- bis langfristig 2027-32/ 2033-40	Einzelvorhaben	Einwohnergemeinde
FW2.5	Aufwertung Querverbindungen Wichtige Querverbindungen werden langfristig gesichert und aufgewertet. Defizite bestehen insbesondere im Bereich von Querungsstellen an der Baslerstrasse, hinsichtlich einer guten Zugänglichkeit des Rheinufer und in puncto fehlender wegbegleitender Bäume. Insbesondere betrifft dies die folgenden Verbindungen: – Feldschlösschen-Chloosfeld-Rheinufer – Golfplatz-Augarten-Rheinufer	laufend	Einzelvorhaben, Gebietsentwicklungen	Einwohnergemeinde
FW2.6	Aufwertung Quartierstrassen Die Aufenthalts- und Begegnungsqualität auf Quartiersstrassen wird im Zuge von Strassensanierungen oder Unterhaltseingriffen erhöht. Mögliche Massnahmen sind Verkehrsberuhigung, Beschattung, Entsiegelung, Möblierung der Strassenräume mit Sitzgelegenheiten, Wasserelementen etc. Wo angezeigt, können die Quartierbewohnenden in den Prozess mit einbezogen werden.	laufend	Einzelvorhaben, Strassenunterhalt	Einwohnergemeinde

ID	Massnahme	Zeitraum	Instrument	Zuständigkeit
Neuschaffung				
FW3.1	Neue Rheinquerung prüfen Die Erstellung einer zusätzlichen Rheinquerung östlich oder westlich der Altstadt für den Fuss- und Veloverkehr wird geprüft.	langfristig 2033-40	Einzelvorhaben	Einwohnergemeinde
FW3.2	Ergänzung Wegenetz entlang der Bahn Die Wegeführung entlang der Bahn in Bahnhofsnähe wird hinsichtlich der folgenden Themen überprüft: – Durchgehender Gleisweg zwischen Rosenau Süd und Fassbindstrasse für den Fuss- und Veloverkehr südlich der Gleise – Zusätzliche Bahnquerung (Höhe Fassbindstrasse) – Fortsetzung Gleisweg zwischen Fassbindstrasse und Kloosfeld	mittel- bis langfristig 2027-32/ 2033-40	Einzelvorhaben	Einwohnergemeinde
FW3.3	Öffnung Wegverbindung Breitmatt-Quellematt Das als Feldweg bestehende Teilstück der Wegverbindung Friedensweg-Breitmattweg zwischen Kloosfeldstrasse und Feldschlösschenstrasse wird für den Fuss- und Veloverkehr öffentlich zugänglich gemacht und ggf. ausgebaut. Erholungsinfrastrukturen (beschattete Sitzgelegenheiten, Besucherinformation, Picknickplätze) werden punktuell ergänzt.	mittelfristig 2027-32	Einzelvorhaben	Einwohnergemeinde
FW3.4	Barrierefreier Rundweg Die Schaffung eines attraktiven hindernisfreien Rundwegs wird geprüft.	mittel- bis langfristig 2027-32/ 2033-40	Einzelvorhaben	Einwohnergemeinde

3.3 Wald



Abbildung 8: Uferweg Beuggebode,
Juni 2022; Weierhaldenwald, Mai 2022
(Fotos: metron)

Die Stadt ist auf der südlichen und östlichen Seite von einem grossflächigen Waldgürtel umgeben. Dieser bedeckt mit rund 800 ha Fläche etwa die Hälfte des Gemeindegebiets. Fast der gesamte Wald gehört der Ortsbürgergemeinde. Überdurchschnittlich hoch ist mit 75 % im Stadtwald der Laubbaumanteil. Die häufigsten Baumarten sind Buche, gefolgt von Esche, Fichte, Eiche und Bergahorn.

Der Wald ist ein wertvoller Lebensraum, liefert den nachwachsenden Rohstoff Holz, schützt vor Naturgefahren, wirkt als Sicht- und Lärmschutz, schützt vor Bodenerosion, reinigt die Luft von Staubpartikeln, produziert Sauerstoff und bereichert das Landschaftsbild. Zudem filtert er das durch den Waldboden versickernde Regenwasser, schützt das Grundwasser und wirkt durch die Wasserspeicherung und -verdunstung ausgleichend auf Klima und Wasserhaushalt. Mit seiner Naturnähe, der Ruhe und dem angenehmen Mikroklima ist der Wald ein beliebter Naherholungsraum. Insbesondere die stadtnahen Waldgebiete werden von Erholungssuchenden rege genutzt. An den Waldeingängen finden sich Informations- und Hinweistafeln sowie Parkplätze.

Der Wald wird in unterschiedlicher, standortangepasster Intensität forstwirtschaftlich genutzt.

Generelle Ziele

Fortführung des naturnahen Waldbaus

Die Rheinfelder Wälder werden naturnah bewirtschaftet. Die Waldbewirtschaftung stellt die Waldfunktionen und -leistungen nachhaltig sicher.

Basis für die Erbringung vielfältiger Waldfunktionen und -leistungen ist eine hohe Biodiversität.⁹

Vorausschauende Anpassung der Waldbewirtschaftung an den Klimawandel

Durch den infolge des Klimawandels prognostizierten Rückgang der Buche wird es zu grossen Veränderungen in der Baumartenzusammensetzung kommen.

Die wichtigsten Zielsetzungen im proaktiven Umgang mit den zu erwartenden Veränderungen sind dabei die Erhöhung von Resistenz, Resilienz und Anpassungsfähigkeit der Waldbestände an sich verändernde Standortbedingungen.

Abstimmung der Interessen Freizeit, Erholung und Wald

Die Freizeit- und Erholungsnutzung im Wald wird gezielt gelenkt und auf stadtnahe Waldbereiche konzentriert (Erholungswald). Erschliessung und Ausstattung werden in diesen Bereichen gefördert und wo sinnvoll ergänzt.

In den übrigen Waldbereichen ist eine extensive Erholungsnutzung im Rahmen des gesetzlichen Betretungsrechts zulässig, eine intensive Erholungsnutzung wird vermieden bzw. auf wenige bestehende Punkte konzentriert.

Grosse Teile der Waldflächen sind als **Eichenwaldreservate** ausgeschieden. Eichenwaldreservate sind vertraglich zwischen Waldeigentümern und -eigentümerinnen und Kanton bzw. Bund gesicherte eichenreiche Waldbestände und weisen eine überdurchschnittlich hohe Artenvielfalt auf. Sie sind Teil der ökologischen Infrastruktur. Ziele der Eichenwaldreservatsverträge sind ein nachhaltiger Umgang mit Alteichenbeständen und die Begründung neuer Eichenbestände. Auch in Zusammenhang mit der Klimaerwärmung und der Zunahme von extremen Trocken- und Hitzeperioden gewinnt die Eiche gegenüber der Buche an Konkurrenzkraft und damit waldbaulich an Bedeutung.

Zusätzlich zu den Eichenwaldreservaten liegen verschiedene Naturobjekte von kantonaler Bedeutung im Wald (NkBW). Diese sind auf Stufe Nutzungsplanung als Naturschutzzonen im Wald festgesetzt. Im RLE sind die Eichenwaldreservate und die NkBW orientierend dargestellt. Speziell sind die Altholzinseln Heimeholz und Weierhalde sowie das Naturwaldreservat Beuggebode als «Waldreservate mit langfristigem forstlichem Nutzungsverzicht» bezeichnet.

Der Wildtierkorridor AG-R01 von kantonaler Bedeutung im Osten des Gemeindegebiets und eine nationale Ausbreitungsachse für Wildtiere im Süden betonen die Bedeutung der Waldgebiete als Ruhe- und Durchgangsräume für Wildtiere.

Den diversen Anforderungen an den Wald wird mit der Ausscheidung von **Erholungswald** entsprochen. Dieser liegt in Siedlungsnähe und ausserhalb von störungsanfälligen Waldgebieten. Er dient der Erholung, der Bewegung und dem Naturerlebnis und bietet ein angemessenes Mass an Infrastruktur wie Picknickplätze, Feuerstellen und Sitzgelegenheiten. Die Wege wie auch die ausgestatteten Aufenthaltsorte sind in gutem Zustand und werden regelmässig unterhalten.

Ausserhalb des Erholungswaldes ist eine extensive Erholungsnutzung möglich, auf Erholungsinfrastruktur wie Feuerstellen, Fitnesstrails o.ä. wird aber grösstenteils verzichtet.

⁹ Begriffsdefinitionen gemäss Merkblatt «Waldfunktionen und Waldleistungen», Bundesamt für Umwelt

Handlungsgrundsätze

Erhalt bestehender Qualitäten

- Die Lebensraum- und Artenvielfalt in den naturnahen Stadtwäldern und die Qualität des Waldes als attraktiver Naherholungsraum werden durch eine nachhaltige, schonende Waldbewirtschaftung und eine fachgerechte Waldpflege erhalten und gefördert.

Zukunftsgerichtete Aufwertung und Entwicklung der Waldbestände

- Die Waldpflegemassnahmen sollen die natürlichen Anpassungsprozesse des Waldes an den Klimawandel unterstützen. Eine zwingende Voraussetzung für klimafitte Zukunftsbäume ist eine hohe genetische Vielfalt. Der Unterstützung einer natürlichen Waldverjüngung von naturgemässen und einheimischen Laubholzbeständen kommt dabei eine vorrangige Bedeutung zu.
- Des Weiteren zielen waldbauliche Massnahmen in Anpassung an den Klimawandel auf eine Erhöhung der Biodiversität, insbesondere der Baumartenvielfalt ab sowie auf die Strukturvielfalt, die Stabilität von Einzelbäumen und einer situativen Reduktion von Umtriebszeit und Zieldurchmesser.

Neuschaffung von ergänzenden Angeboten

- Die Veränderungen der Waldbestände sollen sichtbar sein und das Walderlebnis nachhaltig beeinflussen.
- Die zukunftsgerichtete Entwicklung der Waldbestände soll von einer angemessenen Kommunikation begleitet werden, die der Information, Sensibilisierung und Lenkung der Waldnutzer dient.

Übersichtskarte Wald



	Erhalt & Pflege	Aufwertung	Neuschaffung	Orientierungsinhalt
Wald				Siedlungsgebiet
Erholungswald				Gebäude
Eichenwaldreservat				Gewässer
Waldreservat mit langfristigem forstlichem Nutzungsverzicht				Gemeindegrenze
Naturwaldreservat Beuggebode				Bahnlinie/Strasse
Altholzinsel Heimeholz				
Altholzinsel Weierhalde				
Wildtierkorridor - Perimeter kant. Bedeutung				
Wildtierkorridor - Warteraum kant. Bedeutung				
Wildtierkorridor - Ausbreitungsraum nat. Bed.				
wichtige Waldeingänge				
Waldwege Heimeholz				
Naturschutzgebiet Bachtele				

Abbildung 9: Übersichtskarte Wald

Massnahmen

ID	Massnahme	Zeitraum	Instrument	Zuständigkeit
Erhalt Bestand				
W1.1	Erhalt und Pflege Eichenwaldreservate Die Waldpflege gemäss den bestehenden Reservatsvereinbarungen wird fortgeführt.	laufend	Reservatsverträge, Waldpflege	Ortsbürgergemeinde
Aufwertung				
W2.1	Beschränkung Waldwege Heimeholz Die Erholungsnutzung im Gebiet Heimeholz wird auf wenige ausgewählte und entsprechend unterhaltene Waldwege kanalisiert. Die übrigen Wege dienen primär der Waldbewirtschaftung und werden nur minimal unterhalten (Erhöhung des Widerstands für Spaziergänger und Velofahrer). Ziel ist die Schaffung von grösseren, wenig gestörten Rückzugsgebieten für Wildtiere.	kurzfristig 2025-26	Waldpflege	Ortsbürgergemeinde
Neuschaffung				
W3.1	Besucherinformation Pfärrichgraben / Beuggebode Der als Naturwaldreservat vertraglich gesicherte wertvolle Waldstandort wird mit Besucherinformationen entlang des Rheinuferwegs der Bevölkerung nähergebracht.	mittelfristig 2027-32	Einzelvorhaben	Ortsbürgergemeinde
W3.2	Waldzentrum Der Aufbau eines Waldzentrums als Naturerlebnis, Bildungs- und Begegnungsangebot für Schulen, Vereine, Firmen und die Bevölkerung wird geprüft. Ziel ist die Förderung von Naturerfahrung und -vermittlung in direkter Nähe eines hochwertigen Naturraums (z.B. Chleigrüt mit hochwertigem Naturwald, Rhein, Eichenwaldreservat, natürlichen Gräben, Fluss- und Steilufern, rekultivierter Kiesgrube).	mittelfristig 2027-32	Einzelvorhaben	Einwohnergemeinde
Übergeordnete Massnahmen				
W4.1	Informationskonzept Wald Die Besucherinformation und -lenkung im Wald wird überprüft und ergänzt. Die Gestaltung der Waldeingänge und weiterer strategisch wichtiger Punkte soll geprüft und verbessert werden. Ziel ist das Sensibilisieren und Informieren, sowie das Vorbeugen von Konflikten. Themen können u.a. bestehende Werte und Besonderheiten wie die Eichenwaldreservate, die Bedeutung des Waldes für die Frischluftversorgung des Siedlungsgebiets, der Wald als Rohstofflieferant und eine zukunftsgerichtete Anpassung der Waldbewirtschaftung an die Herausforderungen des Klimawandels sein. Inhalte und Form des Informationsangebots werden periodisch überprüft.	kurzfristig 2025-26	Einzelvorhaben	Einwohnergemeinde, Ortsbürgergemeinde

3.4 Landwirtschaft

Die Rheinfelder Landwirtschaft hat in den vergangenen 100 Jahren deutlich an Fläche verloren, für den Charakter der Landschaft ist sie aber nach wie vor von grosser Bedeutung. Boden und Relief bieten Möglichkeiten für breite landwirtschaftliche Nutzungen. Stark vertreten ist der Ackerbau. Anfang des 20. Jahrhunderts waren auf dem Gemeindegebiet 37 Bauernbetriebe im Haupterwerb tätig, 2022 existieren noch vier Betriebe.

Neben der Produktion von Lebensmitteln übernehmen die Landwirtinnen und Landwirte eine zunehmend wichtige Rolle im Naturschutz und bei der Biodiversitätsförderung. Sie setzen Naturschutz- und Ausgleichsmassnahmen um und pflegen ökologische Infrastruktur. Für die Vernetzungen im Landwirtschaftsgebiet (Siehe Kapitel 3.1.2 Vernetzung) bestehen Pflegeverträge zwischen der Gemeinde und den Bewirtschaftenden. Teilweise sind die Flächen als Biodiversitätsförderflächen (BFF) und/oder Labiola-Flächen¹⁰ festgesetzt, womit für die Pflege Biodiversitäts- und Landschaftsqualitätsbeiträge aus dem Direktzahlungssystem bezogen werden können.



Abbildung 10: Betriebszentrum der Neumatt AG mit historischem Bohrturm im Hintergrund, Grossgrüt (Foto: www.rheinfelden.ch, 8.8.2022)

Fast alle Landwirtschaftsflächen in Rheinfelden sind als Fruchtfolgeflächen (FFF) im kantonalen Richtplan festgesetzt. Diese sollen gemäss Sachplan FFF vom 8. Mai 2020 in diesem Umfang erhalten bleiben. Rheinfelden zählt im kantonalen Vergleich zu den Gemeinden mit überdurchschnittlichem Rückgang der FFF (Rückgang FFF 2001-2021 um 16.4 ha oder 7.4 %¹¹).

Eine neue Herausforderung stellen veränderte Anbaubedingungen durch den Klimawandel dar. Es stellen sich Fragen wie ob auf trockenheitsverträgliche Ackerkulturen umgestiegen werden soll, welche Massnahmen sich gegen Witterungsextreme eignen oder wie während der Wachstumsperiode im Sommer nachhaltig bewässert werden kann.

Der Nutzungsdruck durch verschiedene konkurrenzierende Interessen an den Landwirtschaftsflächen (Landwirtschaft, Naturschutz, Infrastrukturbauten etc.) wie auch der wirtschaftliche Druck auf die Betriebe sind weiterhin hoch.

¹⁰ Flächen gemäss Programm «Labiola» (Landwirtschaft-Biodiversität-Landschaft) des Kantons Aargau zur Förderung gemeinwirtschaftlicher Leistungen der Landwirtschaft im Kulturland; siehe auch <https://www.ag.ch/de/verwaltung/dfr/landwirtschaft/programm-labiola>

¹¹ Fruchtfolgeflächen nach Gemeinden 2001 und 2020, Quelle: Kanton Aargau, Abteilung Raumentwicklung, www.ag.ch/raumentwicklung

Generelle Ziele

Sicherung der Fruchtfolgeflächen

Die bestehenden Fruchtfolgeflächen bleiben langfristig gesichert.

Bauten und Anlagen in der Landwirtschaftszone werden sorgsam mit Interessen der Bewirtschaftung, des Landschaftsbilds und der Vernetzung von Lebensräumen abgestimmt.

Vorausschauende Anpassung des landwirtschaftlichen Anbaus an den Klimawandel

Die Landwirtschaft stellt sich frühzeitig auf sich ändernde Bedingungen für die landwirtschaftliche Produktion infolge des Klimawandels ein.

Die wichtigsten Ziele sind die Förderung der Biodiversität auf landwirtschaftlichen Flächen, die Erhöhung der Wasserspeicherfähigkeit von landwirtschaftlichen Böden, die Anpassung von Bewässerungs- und Anbaumethoden, Kulturen und Tierhaltung an vermehrte Extremwetterereignisse sowie die Minimierung von Schäden durch Neobiota und landwirtschaftliche Schadorganismen¹².

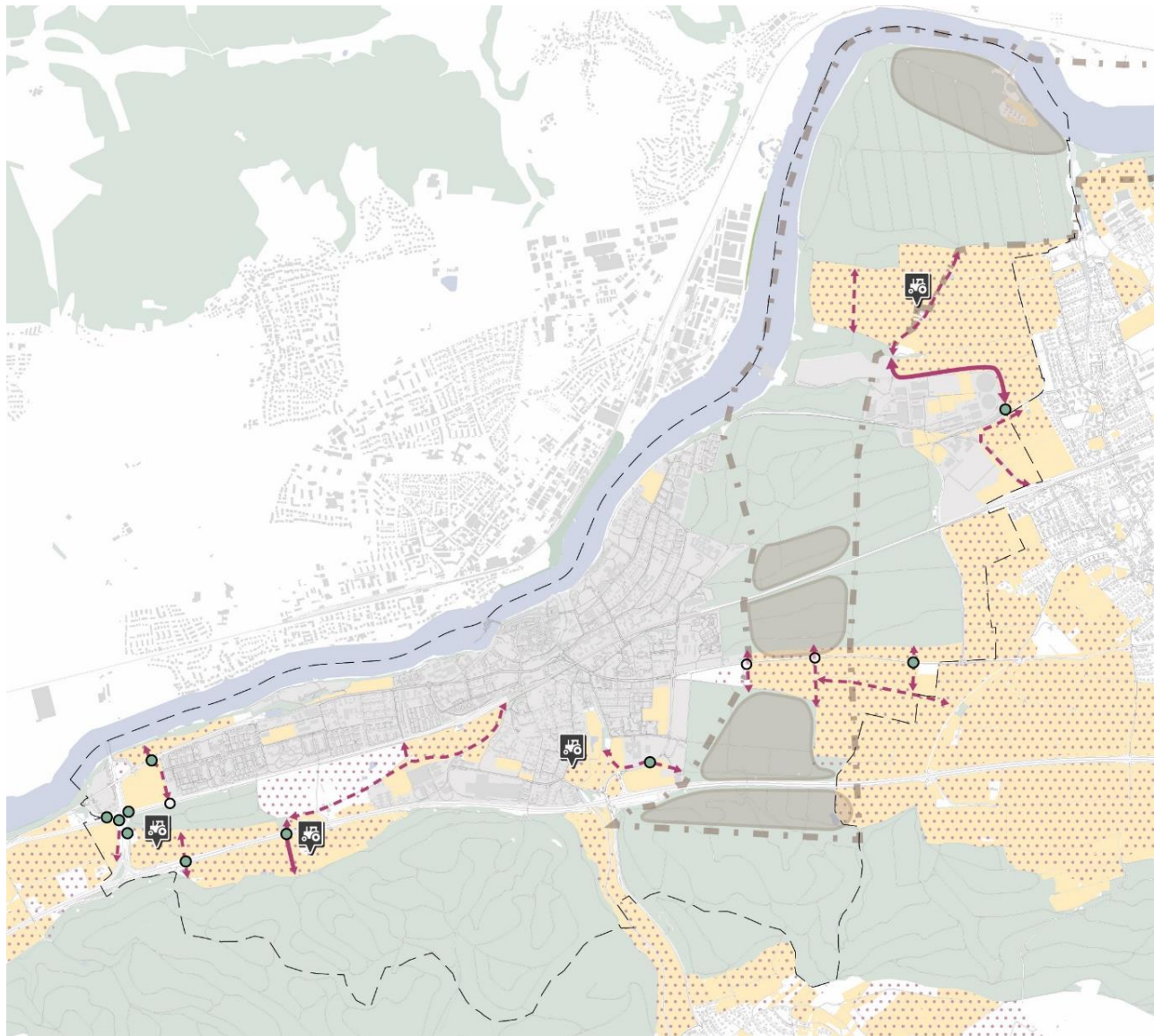
Information und Sensibilisierung

Die Herausforderungen und Anliegen der Landwirtschaft werden vermehrt kommuniziert und vor Ort im Landwirtschaftsgebiet sichtbar gemacht.

Auch die zukünftige Entwicklung und anstehende Veränderungen werden mit geeigneten Kommunikationsmassnahmen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit aufgezeigt.

¹² Klimastrategie / Handlungsfeld Klimaangepasste Landwirtschaft, Kanton Aargau, siehe auch: <https://www.ag.ch/de/themen/klimawandel/klimastrategie-kanton-aargau>

Übersichtskarte Landwirtschaft



	Erhalt & Pflege	Aufwertung	Neuschaffung	Orientierungsinhalt
Landwirtschaftliche Nutzfläche				Siedlungsgebiet
Fruchtfolgefläche				Gebäude
Vernetzungskorridor im Landwirtschaftsgebiet				Wald
Querung im Landwirtschaftsgebiet				Gewässer
Betriebsstandort				Gemeindegrenze
Wildtierkorridor - Perimeter kant. Bedeutung				Bahnlinie/Strasse
Wildtierkorridor - Warteraum kant. Bedeutung				

Abbildung 11: Übersichtskarte Landwirtschaft

Massnahmen

Massnahme	Zeitraum	Instrument	Zuständigkeit
Erhalt			
LA 1.1 Kommunale Vernetzungsprojekte Kommunale Vernetzungsprojekte werden fortgeführt.	laufend	Vernetzungsprojekte	Einwohner-gemeinde, Landwirtschaft
LA 1.2 Zusammenarbeit pflegen Die Stadt pflegt die Fortführung der Zusammenarbeit und den regelmässigen Austausch mit der Landwirtschaft hinsichtlich der Pflege von Naturschutzgebieten, Vernetzungsachsen, der Schaffung und Aufwertung von Naturobjekten etc.	laufend		Einwohner-gemeinde, Landwirtschaft
Aufwertung			
LA 2.1 Prüfen Fahrverbot Augasse Eine mögliche Sperrung des Mergelwegs für den Durchgangsverkehr im Zusammenhang mit einer Verlegung des Parkplatzes am Waldrand wird geprüft. Ziel ist die Aufwertung der Wegeverbindung für Erholungssuchende und die Reduktion der Staubentwicklung.	kurzfristig 2025-26	Einzelvorhaben	Einwohner-gemeinde
Übergeordnete Massnahmen			
LA 4.1 Informationskonzept Rheinfelder Landwirtschaft Erstellung und Umsetzung eines Konzepts zur Information und Sensibilisierung zu landwirtschaftlichen Themen, u.a. Kulturen und Anbaumethoden, Probleme und Herausforderungen, Anpassung an den Klimawandel sowie Förderung der Biodiversität. Lokale Landwirte werden einbezogen bei Erstellung, Unterhalt und Inhaltspflege und es erfolgt eine Abstimmung mit den Kommunikationskonzepten der Stadt und Labeln für biologische oder nachhaltige Landwirtschaft (z.B. BioSuisse, IP-Suisse). Prioritäres Ziel ist die Konfliktprävention (Vorbeugung von Littering, Betreten landwirtschaftlicher Flächen etc.). (siehe auch Massnahme ÖI 4.2 Kommunikation ökologische Infrastruktur)	mittelfristig 2027-32	Einzelvorhaben	Landwirtschaft, Einwohner-gemeinde
LA 4.2 Förderung von nachhaltigem Konsum Die Stadt Rheinfelden bezieht bei Anlässen der Stadt bevorzugt lokal produzierte Produkte.	laufend	Öffentliche Veranstaltungen und Anlässe	Einwohner-gemeinde

3.5 Klima

Das Klima ist ein Querschnittsthema, das eine breit verankerte Herangehensweise und den Einbezug verschiedener Akteure und Fachbereiche erfordert. Die Stadt will einerseits einen Beitrag zum Klimaschutz leisten und andererseits bestmöglich auf die Folgen des Klimawandels vorbereitet sein. Allerdings ist Klimaschutz nicht Gegenstand des vorliegenden RLE. Das übergeordnete Ziel «Netto Null bis 2050», detaillierte stadteigene Ziele und entsprechende Massnahmen sind in anderen Grundlagen definiert (Klima- und Energiecharta, Energieziele 2035, Energiestadtprozess, Energieplan). Der RLE fokussiert auf Klimaanpassung und definiert Ziele, Handlungsgrundsätze und Massnahmen dazu.

Der Klimawandel führt zu stärkeren und häufigeren Perioden grosser Hitze und Trockenheit. Diese Veränderungen bedrohen die Biodiversität weltweit. Hohe Temperaturen in der Siedlung sind eine gesundheitliche Belastung. Es muss mit tiefen Grundwasserständen, Fischsterben, Ertragsausfällen in landwirtschaftlichen Kulturen, erhöhter Waldbrandgefahr oder eingeschränkter Schifffahrt gerechnet werden. Die steigenden Temperaturen führen auch zu vermehrten Starkniederschlägen, die zu Hochwasser und Überschwemmungen führen können.

Der Rhein im Norden und die bewaldeten Juraausläufer im Süden sorgen in Rheinfeldern für Kühlung. Über Kaltluftleitbahnen gelangt Kalt- und Frischluft aus dem Umland in die Siedlung. Dichte Quartiere, Hitzeinseln wie die stark versiegelte Altstadt und das Bahnhofsgelände sowie unterschiedlich grüne Wohnquartiere innerhalb des Siedlungsbereichs stehen den kühlenden Landschaftsräumen gegenüber.

Generelle Ziele

Sicherung der klimatisch wertvollen Räume

Bestehende klimatisch wertvolle Räume werden in ihrer Qualität und Quantität erhalten. Kaltluft, die durch Beschattung und Verdunstung entsteht, mindert Hitzeinseln.

Umsetzung von Massnahmen zur Klimaanpassung

Das Potenzial und mögliche Massnahmen zur Verbesserung des Lokalklimas werden bekannt gemacht. Wirksame Massnahmen werden im Rahmen von Planungen und Vorhaben umgesetzt und u.a. auf deren Verträglichkeit mit dem Ortsbild beurteilt.

Klimagerechtes Planen und Bauen

Wirkungsvolle Klimaanpassungsmassnahmen sind zentrale Bestandteile von Vorhaben der öffentlichen Hand.

Die Aufenthaltsqualität steigt, wenn z.B. über beschattete Verbindungswege grüne Freiräume erreichbar sind oder kleinräumige Luftaustauschsysteme ein angenehmeres Lokalklima schaffen. Bäume spenden Schatten, verdunsten Wasser und filtern die Luft, was in zentralen Grünräumen wie den Stadtparks deutlich spürbar ist.

Naturnah gestaltete und unterhaltene Grünflächen sind als wichtige Bestandteile einer Schwammstadt wertvoll für das Stadtklima und leisten gleichzeitig einen Beitrag zur ökologischen Infrastruktur. In Gebieten, die von besonders vulnerablen Personen genutzt werden wie Schulen, Kindergärten oder Senioreneinrichtungen und auch in Gebieten mit hoher Bevölkerungsdichte sollen Grünflächen prioritär geschaffen oder aufgewertet werden.

Alle Klimaszenarien gehen davon aus, dass extreme Niederschlagsereignisse zunehmen. In der Stadtentwicklung müssen daher Hochwasserschutzmassnahmen mit einbezogen werden. Es braucht ein entsprechendes Regenwassermanagement, das

gleichzeitig ein grosses Potenzial bietet zur Kühlung während Hitzeperioden. Grosse Anlagen bei der Fernwärmezentrale Rüchi und der neuen Dreifachturnhalle im Engerfeld versickern bereits Regenwasser vor Ort.

Handlungsgrundsätze

Erhalt

- Erhalt von Grün- und Freiflächen als klimatische Ausgleichsflächen im Zusammenhang mit baulicher Innenentwicklung und Verdichtung.
- Sicherung von Flächen für die Kaltluftentstehung und Freihalten der Leitbahnen für die Zufuhr von Kalt- und Frischluft aus dem Umland.
- Erhalt von Stadtbäumen.
- Erhalt und Pflege von Wasserzugängen.

Aufwertung

- Hitzeinseln werden wo möglich gemindert. Prioritär sind besonders vulnerable Gebiete, beispielsweise dicht besiedelte Wohngebiete und Gebiete im Umfeld von Gesundheitseinrichtungen, Alterszentren und Bildungseinrichtungen.
- Grünräume und Freiflächen werden mit Fokus auf ihre klimatische und ökologische Bedeutung aufgewertet. Ziel sind grossräumig zusammenhängende Flächen mit möglichst hoher Verdunstungsleistung.
- Öffentliche Stadträume werden klimaverträglich und im Sinne einer Schwammstadt gestaltet (möglichst geringer Versiegelungsgrad, Wasserrückhalt und Verdunstung, hoher Vegetations- und Baumanteil etc.).
- Strassenräume werden sukzessive aufgewertet hinsichtlich Bepflanzung und Beschattung. Im Strassenraum werden klimatolerante Baumarten gepflanzt.

Neuschaffung

- Öffentliche Planungen und Entwicklungen berücksichtigen immer auch Anliegen der Klimaanpassung.
- Bei Vorhaben auf öffentlichem Grund werden klimatisch hochwertige Grünräume geschaffen.
- Die öffentliche Hand pflegt einen vorausschauenden Umgang mit der Ressource Wasser. «Erlebbares Wasser» wird mit hoher Priorität in Planungen und Entwicklungen eingebracht. Angestrebt wird die Nutzung von Synergien wie Rückhalt und Verdunstung von Regenwasser bei Starkregenereignissen (Abkühlung), nachhaltige Ent- und Bewässerungslösungen, Minderung von Wasserstress der Bepflanzung während Hitzeperioden und die Steigerung der Aufenthalts- und Erlebnisqualitäten im öffentlichen Raum etc.

Übersichtskarte Klima

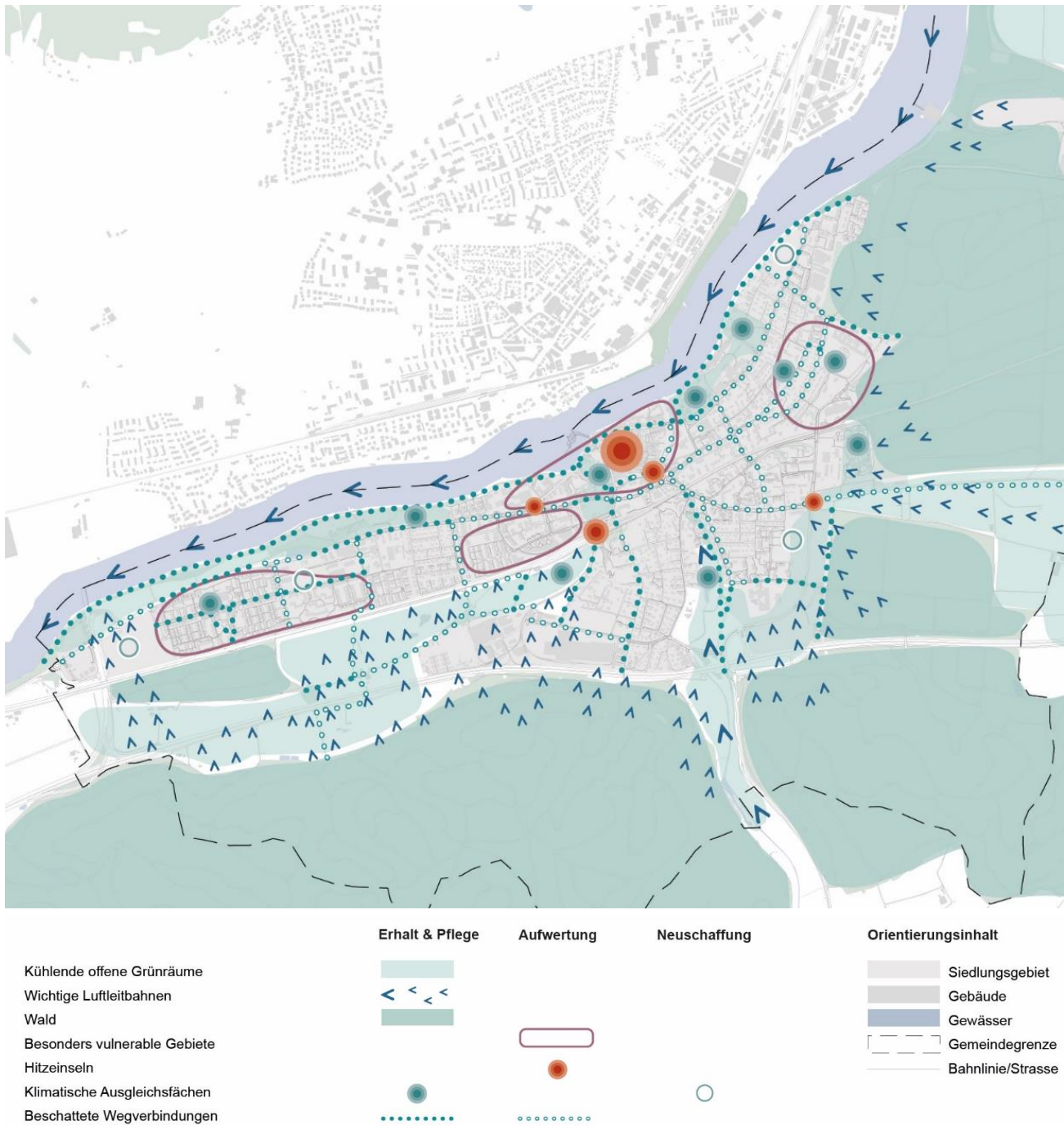


Abbildung 12: Übersichtskarte Klima

Massnahmen

ID	Massnahme	Zeitraum	Instrument	Zuständigkeit
Erhalt Bestand				
K1.1	Erhalt und Sicherung klimatischer Ausgleichsflächen Kühlende Grünräume innerhalb der Siedlung werden erhalten und gesichert.	laufend	Baubewilligungsverfahren, Nutzungsplanung	Einwohnergemeinde
K1.2	Freihalten von Kaltluftleitbahnen Neubauten sind in ihrer Lage und Dimensionierung so zu gestalten, dass sie einen möglichst geringen negativen Einfluss auf bestehende Kaltluftleitbahnen haben. Bei grossen Bauprojekten ist eine Klimasimulation durchzuführen.	laufend	Baubewilligungsverfahren, Nutzungsplanung	Einwohnergemeinde
K1.3	Erhalt von Bäumen im öffentlichen Raum Bäume im öffentlichen Raum innerhalb der Siedlung werden erhalten. Bei übergeordnetem öffentlichem Interesse an einer Fällung wird an gleicher Stelle oder im funktionalen Umfeld angemessener Ersatz geleistet.	laufend	Baubewilligungsverfahren, Nutzungsplanung	Einwohnergemeinde
K1.4	Erhalt von beschatteten Alltags- und Freizeitwegen Bestehende beschattete Wegverbindungen werden langfristig gesichert. Sie sollen für alle Nutzergruppen (Kinder, Senioren, Anwohnende, Arbeitnehmende, Gäste etc.) eine möglichst angenehme Fortbewegung zu Fuss oder mit dem Velo ermöglichen. Bäume werden bei Abgang in mindestens gleichem Umfang ersetzt. Insbesondere: – Rheinuferweg – Nord-Süd Verbindung Ängi – Magdenerstrasse – Stadtgraben - Rhein – Nord-Süd Verbindung Bahnhofstrasse – Alleeweg – Bergweg/Bloseberg – Hochgerichtweg-Friedhofweg	kurzfristig 2025-26	Nutzungsplanung (Baumschutz)	Einwohnergemeinde
Aufwertung Bestand				
K2.1	Kühlung von Hitzeinseln und Aufwertung von vulnerablen Gebieten Im Rahmen von Einzelvorhaben und Planungen werden in Abstimmung mit dem Hauptzweck Massnahmen zur Hitzereduktion umgesetzt (u.a. Kühlung durch Verdunstungsleistung: Bepflanzung mit Bäumen, Sträuchern, Kletterpflanzen; Fassaden- und Dachbegrünung; Wasserelemente und angemessene Materialisierung; Beschattung durch Bepflanzungen und technische Lösungen (bspw. Sonnensegel, Schattendach, Pergola); Entsiegelung) In besonderem Masse betroffen sind: – Vorplatz Tertium Salmenpark – Platz Post / Ochsen – Bahnhof / Neue Mitte – Kohlplatz – Altstadt (soweit möglich) – Salinenstrasse (Abschnitt Reha)	laufend	Einzelvorhaben, Initiativprojekte, Nutzungsplanung, Baubewilligungsverfahren	Einwohnergemeinde
K2.2	Ergänzung von beschatteten Alltags- und Freizeitwegen Wichtige Wegverbindungen und öffentliche Räume sind insbesondere in vulnerablen Gebieten in Abstimmung mit dem Hauptzweck möglichst durchgehend mit Bäumen oder anderer Bepflanzung zu beschatten, insbesondere bei Erneuerung der Strassen im Rahmen von Infrastrukturvorhaben.	laufend	Baubewilligungsverfahren, Einzelvorhaben	Einwohnergemeinde, Kanton

ID	Massnahme	Zeitraum	Instrument	Zuständigkeit
Neuschaffung				
K3.1	Erlebbares Wasser Wasser als wichtiges klimatisches Element soll im Rahmen von Planungen und Aufwertungen öffentlicher Räume im Sinne der Prinzipien einer Schwammstadt integriert werden, insbesondere bei bekannten Hitzeinseln. Zum Beispiel: – Anfallendes Meteorwasser wird bevorzugt in unversiegelten Flächen mit geeigneten Filtern versickert. Damit werden Synergien genutzt mit der Bewässerung von Grünflächen und einer erhöhten Verdunstungsleistung. – Etablieren von Elementen mit bewegtem Wasser in besonders hitzegeprägten öffentlichen Räumen, im Sinne eines abkühlenden Elements und ggf. als Wasserrückhaltung bei Starkregenereignissen.	laufend	Einzelvorhaben	Einwohner-gemeinde
K3.2	Neuschaffung klimaangepasster Räume bei Gebietsentwicklungen Mit der Entwicklung von Wohn- und Gewerbearealen (u.a. «Schlüsselgebiete» gemäss REK) werden klimatisch wertvolle Flächen mit Synergien zu Ökologie, Freiraumgestaltung und Ortsbild geschaffen. Eine sorgfältige und qualitativ hochwertige Umsetzung wird sichergestellt. Mögliche Elemente sind sickerrfähige Oberflächen und die Speicherung von Regenwasser, der Einsatz von sich wenig erhaltenden Materialien (Fassaden + Beläge), grosskronige Bäume, Begrünung von Fassaden und Dächern, klima- und standortangepasste Vegetation etc.	laufend	Arealentwicklungen, Baubewilligungsverfahren	Einwohner-gemeinde, Grundeigentümerschaft
K3.3	Klimagünstige Gestaltung von Aussenräumen öffentlicher Bauten und Anlagen Die öffentlichen Bauten und Anlagen werden so gestaltet, dass sie einen Beitrag zur klimatischen Entlastung leisten: durch niedrigen Versiegelungsgrad, hohe Anteile an Grünflächen und Bäumen, Integration von Wasserelementen, klimagünstige Materialisierung (möglichst hell und mit geringer Wärmespeicherung), etc.	laufend	Einzelvorhaben	Einwohner-gemeinde
K4.1	«Plan Arbre» Ein Unterhalts- und Entwicklungsplan Stadtbäume («Plan Arbre») sichert den mittel- bis langfristigen Umgang mit Stadtbäumen. Aufbauend auf der bestehenden Baumdatenbank («Baumkataster») wird ein Konzept zum vorausschauenden Umgang mit dem Baumbestand erstellt (Erhalt, Stärkung und Ergänzung). Der fachgerechten Pflege, einer gestuften Altersentwicklung sowie der Artenzusammensetzung wird besondere Beachtung geschenkt. Ein Monitoring ist Teil des Unterhalts- und Entwicklungsplans.	kurzfristig 2025-26	Einzelvorhaben	Einwohner-gemeinde

4 Multifunktionale Räume

Einige Räume sind für die Entwicklung der Rheinfelder Landschaft besonders bedeutsam. Für diese Gebiete beschreibt Kapitel 4 die räumlichen und inhaltlichen Zusammenhänge.

Die zugeordneten Massnahmen finden sich in Kapitel 3 und sind hier nach der Ordnung der multifunktionalen Räume gebündelt erneut aufgeführt.

- | | |
|---|---|
| 1. Rheinufer West Weierfeld West | 5. Reha Spital Waldfriedhof Zollrain |
| 2. Rheinufer Mitte Strandbad – Salmen | 6. Weierhalde Quellematt |
| 3. Rheinufer Ost Heimholz | 7. Ängi Kunzentel Schiffacker Engerfeld |
| 4. Stadtgraben Neue Mitte Kapuzinerberg | 8. Grossgrüt Chleigrüt Neumatt |

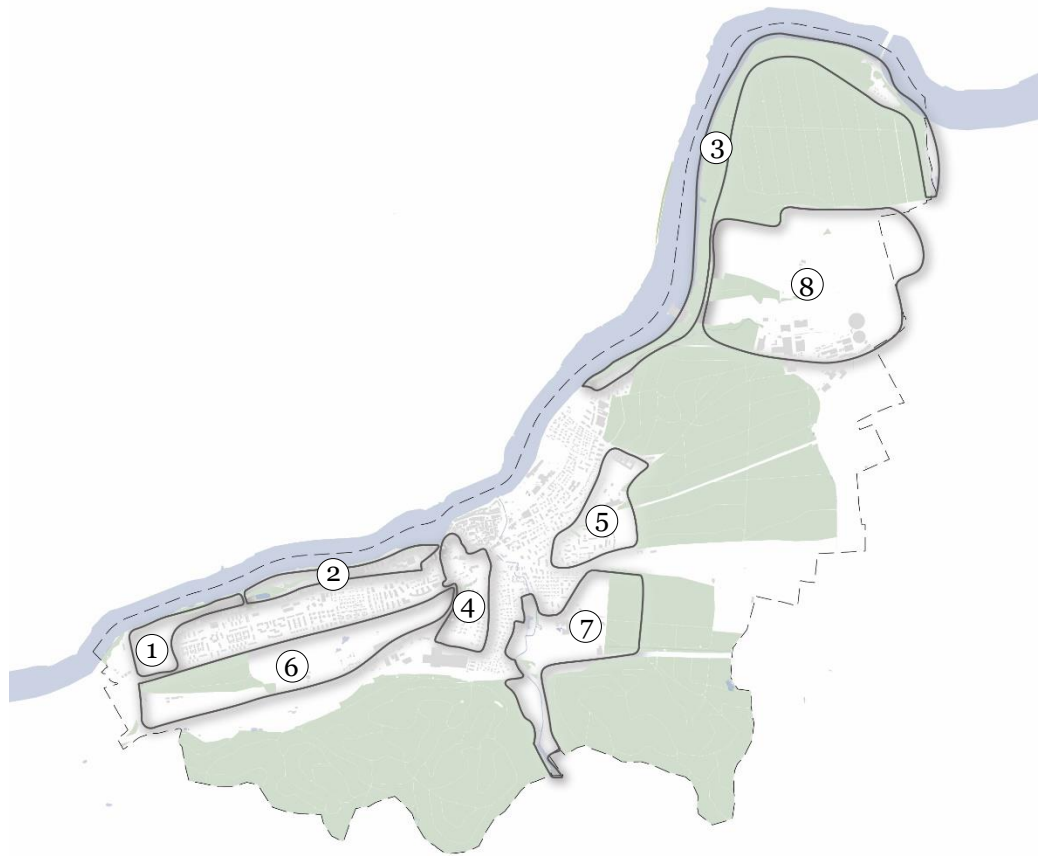


Abbildung 13: Übersicht Multifunktionale Räume

4.1 Rheinufer West | Weierfeld West



Der westlichste Abschnitt des Rheinufers zeichnet sich aus durch einen naturnahen gewässerbegleitenden Waldstreifen und daran angrenzende offene Landwirtschaftsflächen, die südlich von der Baslerstrasse begrenzt werden. Der Waldstreifen wie auch die Uferbereiche wurden in der letzten Planungsperiode aufgewertet.

Im Westen des Gebiets liegen Zollstation, Autobahnknoten und ein Kerngebiet der ökologischen Infrastruktur mit dem Naturobjekt «Rheinbrücke» und verschiedenen weiteren Lebensräumen, darunter Hecken, Trockenrasen, Strassenböschungen, Kleintierpassagen und Feldgehölze. Ganz im Osten liegt das Familiengartenareal Augarten. Parzelle 2784 ist als Familiengartenzone ausgeschieden und könnte dereinst als Erweiterung der bestehenden Kleingartennutzung dienen.

Das Schlüsselgebiet «Weierfeld West» liegt in der Bauzone und wird mittelfristig bebaut. Es verbindet die Grünräume südlich der Bahnlinie mit dem Rhein und ermöglicht im Verbund mit den benachbarten Grünflächen für den Kaltluftaustausch zwischen Süd und Nord.



Abbildung 14: Rheinfelder Brücke, Rheinuferweg auf Höhe Weierfeld (Fotos: metron)

Gebietscharakteristik

Orts-/Landschaftsbild



Landwirtschaft
Waldrand
Waldweg
Rhein mit relativ steilem Ufer

Ökologische Infrastruktur



Naturinventarobjekte:

- Gebuchteter Waldrand
- Kleintierpassagen
- Böschungen
- Fromentalwiese
- Hecken
- Feldgehölze
- Mitteleuropäischer Halbtrockenrasen

Naturschutzzone von lokaler/regionaler Bedeutung,
Naturschutzgebiet von kantonaler Bedeutung im Wald
Vernetzung im Kulturland und in und am Gewässer

Klima



Kaltluftdurchfluss,
wichtige Funktion im Luftaustausch zwischen Bloseberg/Weierhalde und Rhein

Erholung



Wanderroute «ViaRhenana»
Weg am Rheinufer kühl/schattig
punktuell Wasserzugang und Sitzgelegenheiten

Generelle Ziele

Im Vordergrund stehen der Erhalt und die Förderung der ökologischen Infrastruktur. Wald und Uferbereiche werden gesichert und ihr ökologischer Wert durch entsprechenden Unterhalt und gezielte Pflegemassnahmen erhöht.

Die extensive Erholungsnutzung steht im Einklang mit dem naturnahen Rheinufer. Der Uferweg wird punktuell mit Angeboten ergänzt, um die Freizeitnutzung noch besser zu lenken.

Die Flächen zwischen Rheinuferweg und Baslerstrasse werden insbesondere im Sinne ihrer Bedeutung für das Stadtklima offengehalten und landwirtschaftlich genutzt.

Ein möglichst ungehinderter Luftaustausch zwischen Rhein und Weierhaldenwald/Bloseberg soll langfristig gewährleistet bleiben. Die Entwicklung Weierfeld West berücksichtigt klimatische, ökologische und freiräumliche Anforderungen.

Massnahmen

ID	Massnahme	Verweis auf Kapitel
Erhalt		
Ö11.1	Schutz der ökologischen Infrastruktur / Kerngebiete	Kapitel 3.1.1
Ö11.3	Pflegepläne ökologische Infrastruktur	Kapitel 3.1.1
V1.1	Erhalt und Pflege der funktionsfähigen Vernetzungsachsen	Kapitel 3.1.2
V1.2	Pflege und Unterhalt bestehender Querungen	Kapitel 3.1.2
FE1.5	Erhalt Familiengartenanlagen	Kapitel 3.2.1
K1.4	Erhalt von beschatteten Alltags- und Freizeitwegen	Kapitel 3.5
Aufwertung		
Ö12.1	Erhalt und Aufwertung ökologische Infrastruktur	Kapitel 3.1.1
V2.3	Aufwertung Vernetzung in und am Gewässer	Kapitel 3.1.2
V2.6	Aufwertung Vernetzung in der Siedlung	Kapitel 3.1.2
FW2.1	Aufwertung Rheinuferweg West	Kapitel 3.2.2
K2.2	Ergänzung von beschatteten Alltags- und Freizeitwegen	Kapitel 3.5
Neuschaffung		
Ö13.2	Neuschaffung von Lebensräumen bei Gebietsentwicklungen	Kapitel 3.1.1
V3.1	Ergänzungen Lebensraumverbund im Zuge von Einzelvorhaben und Gebietsplanungen	Kapitel 3.1.2
V3.3	Revitalisierung Wyssbrünnli	Kapitel 3.1.2
FE3.4	Neuschaffung von Freiräumen bei Gebietsentwicklungen.	Kapitel 3.2.1
K3.2	Neuschaffung klimaangepasster Räume bei Gebietsentwicklungen	Kapitel 3.5

4.2 Rheinufer Mitte | Strandbad-Salmen



Das vielfältig genutzte Gebiet Rheinufer Mitte erstreckt sich vom Salmenweier bis zum westlichen Rand der Altstadt. Es wird im Norden vom Rhein und im Süden von der Baslerstrasse begrenzt.

Der Salmenweier im Westen wird von der Fischerzunft gepflegt und genutzt. Er hat keinen oberirdischen Zu- oder Abfluss und wird vom Grundwasser gespiesen.

Beim Strandbad findet von Mai bis September eine intensive Freizeitnutzung mit entsprechenden Besucherströmen statt. Das Gebiet ist per ÖV erschlossen, kostenlose Parkplätze und Veloabstellplätze stehen zur Verfügung.

Das Gebiet «Salmen West» wird landwirtschaftlich genutzt und ist Reservefläche für öffentliche Nutzungen. Nachdem der Bedarf nach zusätzlichen Sportanlagen im Gebiet Schiffacker / Engerfeld abgedeckt wird, besteht aktuell kein Entwicklungsdruck.

Die Siedlung Salmenpark mit gemischten Nutzungen (Wohnen, Dienstleistungen, Gewerbe) wurde in zwei Etappen 2017 und 2020 erstellt. Die zunehmende Belegung der Gewerbe- und Dienstleistungsflächen und die Entwicklung des ehemaligen Altersheim Kloos beleben schrittweise auch den Aussenraum. Kristallisationspunkte sind der Salmenplatz und der zur Strasse geöffnete Vorplatz des Wohn- und Pflegezentrums Tertianum Salmenpark. Die Dächer sind begrünt und die Umgebung ist teilweise begrünt. Am westlichen Rand der Überbauung wurde ein Kleintierdurchlass aufgewertet.

Östlich des Salmenparks folgt ein durchlässiger und relativ dicht genutzter öffentlicher Raum (Kurbrunnenanlage, Schifflande). Dieser ist Schnittstelle zwischen den Ausenquartieren und dem Zentrum mit Altstadt und Inseli.



Abbildung 15: Rheinuferweg, Siedlung Salmenpark, Salmenplatz (Fotos metron)

Gebietscharakteristik

Orts-/Landschaftsbild



Abfolge von Stadtrand mit Freizeitnutzungen über dichtes Mischquartier mit teilweise grüner Umgebung;
Rheinufer mit grosser Bedeutung für Erholungsnutzung und Stadtbild

Ökologische Infrastruktur



Naturinventar:
 - Salmenweiher (Schwimmbblattgesellschaft)
 - Wald
 - Siedlung
 - Teil der begrünten Umgebung des Salmenparks
 - Allee
 - Hecken
 - Garten- /Parkanlagen
 Vernetzung in der Siedlung
 Vernetzung entlang Rheinufer mit eingeschränkter Qualität

Klima



Wärmeinseln Siedlung Salmenpark und südlich gelegenes Quartier Chloosfeld
 Kaltlufteinwirkung vom Rhein und vom südlich gelegenen Kaltluftentstehungsgebiet Golfplatz-Quellematt

Erholung



Strandbad,
 Wanderroute «ViaRhenana»
 Uferweg (im Sommer bei geöffneter Badi nicht durchgehend am Ufer),
 Ufer wegen der Topografie grösstenteils unzugänglich

Generelle Ziele

Das Rheinufer wird aufgewertet. Die ökologische Vernetzung wird verbessert und der Wert für die ruhige Naherholung gesteigert.

Die Nutzungsqualität der Aussenräume des Salmenparks wird insbesondere für ältere Personen und Familien verbessert (z.B. Beschattung, Bäume, Ergänzung von Grünflächen, Wasserelemente, Erhöhung der Aufenthaltsqualität).

Eine künftige Entwicklung der Fläche Salmen West berücksichtigt klimatische, ökologische und freiräumliche Anforderungen. Der Grünraum wird durchlässig und ökologisch wertvoll gestaltet und ermöglicht den Zugang zum Rheinuferweg.

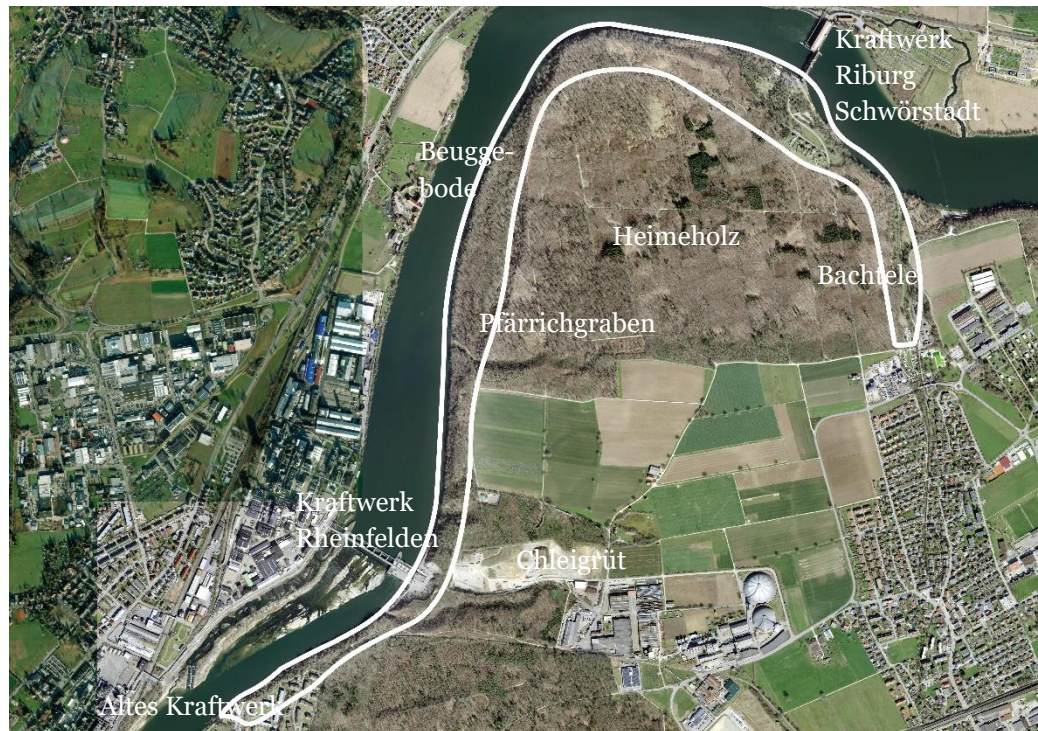
Bei allfälligen Umstrukturierungen im Gebiet Weierfeld Ost wird eine Ausdolung des Chloosbächli entlang des Libellenwegs bis zur Badi geprüft.

Die Querverbindungen «Golfplatz-Augarten-Rheinufer» sowie «Feldschlösschen-Chloosfeld-Rheinufer» sind langfristig gesichert und werden bei künftigen Planungen aufgewertet.

Massnahmen

ID	Massnahme	Verweis auf Kapitel
Erhalt		
Ö11.1	Schutz der ökologischen Infrastruktur / Kerngebiete	Kapitel 3.1.1
Ö11.3	Pflegepläne ökologische Infrastruktur	Kapitel 3.1.1
V1.1	Erhalt und Pflege der funktionsfähigen Vernetzungsachsen	Kapitel 3.1.2
V1.2	Pflege und Unterhalt bestehender Querungen	Kapitel 3.1.2
FE1.4	Erhalt und Pflege Spielplätze	Kapitel 3.2.1
FE1.6	Erhalt und Pflege von Siedlungsfreiräumen mit Quartierfunktion	Kapitel 3.2.1
FE3.6	Strategische Reserve Parzelle 1279 (Salmenpark-KuBa)	Kapitel 3.2.1
FW1.1	Pflege und Unterhalt Wegenetz	Kapitel 3.2.2
FW1.2	Wasserzugänge	Kapitel 3.2.2
K1.4	Erhalt von beschatteten Alltags- und Freizeitwegen	Kapitel 3.5
Aufwertung		
Ö12.1	Erhalt und Aufwertung ökologische Infrastruktur	Kapitel 3.1.1
Ö12.3	Pflege und Aufwertung öffentlicher Grünflächen	Kapitel 3.1.1
Ö12.7	Förderung von Biodiversität in den Quartieren	Kapitel 3.1.1
V2.3	Aufwertung Vernetzung in und am Gewässer	Kapitel 3.1.2
V2.6	Aufwertung Vernetzung in der Siedlung	Kapitel 3.1.2
FE2.5	Förderung von Freiraum-Initiativen in den Quartieren	Kapitel 3.2.1
FW2.1	Aufwertung Rheinuferweg West	Kapitel 3.2.2
FW2.5	Aufwertung Querverbindungen	Kapitel 3.2.2
K2.1	Kühlung von Hitzeinseln und Aufwertung von vulnerablen Gebieten	Kapitel 3.5
K2.2	Ergänzung von beschatteten Alltags- und Freizeitwegen	Kapitel 3.5
Neuschaffung		
V3.1	Ergänzungen Lebensraumverbund bei Einzelvorhaben und Gebietsplanungen	Kapitel 3.1.2
V3.4	Ergänzung fehlender Querungen	Kapitel 3.1

4.3 Rheinufer Ost | Heimeholz



Das Gebiet Rheinufer Ost | Heimeholz markiert den Übergang zwischen dem Rhein und einem wertvollen Waldgebiet mit naturnah bewirtschafteten Tobel- und Uferbereichen.

Die Besucherplattform «Brown-Nizzola-Plattform» am Standort des ehemaligen Kraftwerks bildet das westliche Ende des Raums. Im Rahmen der Sanierung des Kraftwerks Rheinfelden wurden in Zusammenarbeit mit den Betreibern Ausgleichsmassnahmen umgesetzt. Man schuf Altholzinseln, stimmte naturnahe Bereiche mit Einrichtungen für die Erholungsnutzung ab und errichtete Informationsangebote, die weiterhin von der Kraftwerksbetreiberin bewirtschaftet werden.

Der Wald hat eine hohe Erholungsqualität. Der Rheinwanderweg führt am bewaldeten Ufer entlang, teilweise mit direktem Wasserzugang, Sitzgelegenheiten und Feuerstellen. Im Bereich des Kraftwerks Riburg / Schwörstadt wird das Ufer intensiv von Erholungssuchenden genutzt (Wasserzugänge, Feuerstellen, Liegewiese, Freeski-Übungsanlage). Unweit vom Rheinufer liegen naturnahe Räume mit Wiesen-, Waldrand- und Ruderalflächen, die teilweise mit Hecken strukturiert sind. Die geschützte Bucht nördlich des Kraftwerks ist ein Lebensraum für aquatische und amphibische Fauna.

Der gesamte nordwestliche Teil des Heimeholzes ist Grundwasserschutzzone und bildet die bedeutendste Grundwasserfassung von Rheinfelden (Pumpwerk Heimeholz).

Beim Kraftwerk Rheinfelden grenzt das ehemalige Kiesabbaugebiet Chleigrüt an den multifunktionalen Raum. Dieses wird aktuell rekultiviert und hat grosses Potenzial, die ökologische Infrastruktur im Raum zu ergänzen, wozu ein Landabtausch im Bereich der Saline nötig wäre.

Im Osten schliesst das Gebiet Bachtele an der Grenze zu Möhlin den Raum ab. Die Senke war bis in die 50er Jahre ein Seitenarm des Rheins, dann verlandete sie zunehmend. Fischerhütten sind Zeitzeugen im Naturschutzgebiet Bachtele, das ein Kerngebiet der ökologischen Infrastruktur ist und Biber, Reptilien, Amphibien, Insekten und eine auentypische Vegetation beheimatet.



Abbildung 16: Blick vom Beuggenbogen zum Schloss Beuggen (D), Uferweg Beuggebode, Kraftwerk Riburg-Schwörstadt (Fotos metron)

Gebietscharakteristik

Orts-/Landschaftsbild



Naturnaher Wald
Wasserzugänge
Naturerlebnis
attraktiver Uferweg
Erholungsschwerpunkt Kraftwerk Riburg-Schwörstadt

Ökologische Infrastruktur



Naturinventar:
- Wiesenflächen
- Ruderalflächen
- Waldrand
- geschützte Bucht als Lebensraum für aquatische und amphibische Fauna
- Hecken
- Möhlinbach/Naturschutzgebiet Bachtele
Eichenwaldreservat und Altholzinsel
Vernetzungsachsen entlang Rheinufer, Wildtierkorridor AG-R01

Klima



Rhein/Heimeholz: Produktion Kalt- und Frischluft,
markantes Kaltluftströmungsfeld mit Wirkung auf die Siedlungsgebiete Möhlin und Rheinfelden

Erholung



Wanderroute «ViaRhenana»/
Uferweg,
Feuerstelle,
Sitzgelegenheiten

Generelle Ziele

Der Wald und insbesondere seine Uferbereiche und die ökologisch wertvollen, teils steilen Geländeeinschnitte von Pfärrichgraben, Grossgrütgraben und Chleigrütgraben werden in ihrem Charakter erhalten, gefördert und fachgerecht gepflegt.

Von besonderer ökologischer Qualität ist der Waldbereich Pfärrichgraben / Beuggebode. Geprüft wird die Ausscheidung eines Naturwaldreservats.

Die Erholungsnutzung findet in angepasstem Mass statt. Ziel ist ein Naturerlebnis und ein ruhiger Aufenthalt in der Natur, gebündelt und in attraktive und wenig störungsempfindliche Bereiche gelenkt. Schwerpunkt ist das Kraftwerk Riburg Schwörstadt. Erholungsinfrastruktur, Aufenthaltsmöglichkeiten und Wasserzugänge entlang des Rheinuferweges werden überprüft und punktuell gestärkt oder ergänzt.

Die Pflege und Entwicklung des Naturschutzgebiet Bachtele erfolgt gemeinsam mit der Gemeinde Möhlin. Massnahmen im angrenzenden Wald wie die Erstellung eines Weihers werden geprüft.

Massnahmen

ID	Massnahme	Verweis auf Kapitel
Erhalt		
ÖI1.1	Schutz der ökologischen Infrastruktur / Kerngebiete	Kapitel 3.1.1
ÖI1.3	Pflegepläne ökologische Infrastruktur	Kapitel 3.1.1
V1.1	Erhalt und Pflege der funktionsfähigen Vernetzungsachsen	Kapitel 3.1.2
FW1.1	Pflege und Unterhalt Wegenetz	Kapitel 3.2.2
FW1.2	Wasserzugänge	Kapitel 3.2.2
K1.4	Erhalt von beschatteten Alltags- und Freizeitwegen	Kapitel 3.5
Aufwertung		
ÖI2.1	Erhalt und Aufwertung ökologische Infrastruktur	Kapitel 3.1.1
V2.1	Aufwertung kantonaler Wildtierkorridor AG-R01	Kapitel 3.1.2
V2.3	Aufwertung Vernetzung in und am Gewässer	Kapitel 3.1.2
FW2.2	Aufwertung Rheinuferweg Ost	Kapitel 3.2.2
Neuschaffung		
V3.4	Ergänzung fehlender Querungen	Kapitel 3.1.2
W3.1	Besucherinformation Pfärrichgraben / Beuggebode	Kapitel 3.3

4.4 Stadtgraben – Neue Mitte – Kapuzinerberg



Der Raum zwischen Schiffplänli und dem westlichen Teil des Kapuzinerbergs ist geprägt von grosszügigen Grünflächen, z.T. öffentlichen Nutzungen und dem markanten und attraktiven Alleeweg, der in seinem Verlauf die Autobahn quert und an das Erholungsgebiet des Rheinfelder Bergs anschliesst. Der Verbund der Grünräume zwischen Rhein und Rheinfelder Berg hat eine grosse Bedeutung für die Wohn- und Lebensqualität und das Stadtklima.

Der Bahnhof im Zentrum ist hoch frequentiert und stark versiegelt (Bahnhofplatz, Bahnhofstrasse, Parkieranlagen am Stadtgraben etc.). Die Bahn- und Strasseninfrastruktur bildet einerseits eine starke Barriere, andererseits hat der Bahnhof eine Scharnierfunktion zwischen der Altstadt im Norden und den Wohn- und Erholungsgebieten im Süden. Die Böschungen entlang der Verkehrswege sind wichtig für die ökologische Vernetzung zwischen Ost und West. Das gesamte Bahnhofsgebiet befindet sich als «Neue Mitte» in einem Entwicklungs- und Erneuerungsprozess. Insbesondere die Aufwertung und Öffnung des Röniger-Parks und die Entwicklung des Areals Bahnhof und Bahnhofsaal versprechen einen Mehrwert im Zentrum.

Die Bereiche nördlich und südlich des Bahnhofs sind geprägt von alten und zum Teil geschützten Baumbeständen, grosszügigen privaten und öffentlichen Park- und Gartenanlagen (Schützengraben, Röniger-Park, Aussenanlage Hotel EDEN). Auch das südlich anschliessende Quartier Kapuzinerberg ist als Gartensiedlung grün.



Abbildung 17: Bahnhofplatz, Schützengraben, (Fotos: metron)

Gebietscharakteristik

Orts-/Landschaftsbild



Stadtbildprägendes Zentrum,
z.T. grosszügige Grün- und Freiflächen im öffentlichen und privaten Umfeld,
prägender Freiraum Schifflande/Schützenmatt in direkter Nähe zur Altstadt,
Bahnhofsgebiet mit hohem Versiegelungsgrad als Verkehrsdrehscheibe und Scharnier zwischen
Nord und Süd,
grünes Wohnquartier Kapuzinerberg

Ökologische Infrastruktur



Naturinventar:

- Einzelne Strukturen und Elemente mit Trittsteinfunktion wie Hecken und Gehölze, Garten- und Parkanlagen (Ronigerpark, Teile Schützenmattpark),
 - Einzelbäume (Buche, Apfelbaum)
- kleine Waldflächen

Vernetzung in der Siedlung und entlang von Böschungen, Querungen

Klima



Hitzeinsel Bahnhof inkl. der stark versiegelten Parkierungsflächen am Stadtgraben
einwirkende Kaltluft aus Richtung Rheinfelder Berg

Erholung



Markanter Abschnitt des Rheinuferwegs mit Schifflande und Inseli,
Aufenthalt am Wasser,
Sportfelder Schützengraben (flexible Nutzung für Schul- und Freizeitsport),
Anschluss ab Bahnhof an Erholungsgebiete Quellematt – Weierhaldenwald und Rheinfelder Berg

Generelle Ziele

Die ökologische Durchlässigkeit des Siedlungsgebiets zwischen Rhein und Rheinfelder Berg soll bestmöglich gewährleistet sein. Dazu werden ein möglichst hoher Grünflächenanteil und eine naturnahe Gestaltung der Freiflächen gepflegt und gefördert und Barrieren vermieden.

Die Anbindung des Bahnhofs an die Landschaftskammer Quellematt – Golfplatz – Weierhaldenwald für den Fuss- und Veloverkehr wird überprüft und optimiert (siehe Raum «Weierhalde-Quellematt»).

Das Bahnhofsgebiet wird als «Neue Mitte» weiterentwickelt. Die wichtigsten Ziele aus Sicht der Freiraumplanung sind: Aufwertung der Stadtplätze als attraktive Begegnungs- und Aufenthaltsorte, Öffnung Roniger-Park als grünen Erholungsraum in direkter Bahnhofsnähe, Schaffung von öffentlichen Freiraumangeboten im Umfeld der geplanten Kultur-, Dienstleistungs- und Versorgungsnutzungen im Gebiet Bahnhofsaa, attraktive Anschlüsse für den Fuss- und Veloverkehr in Richtung Altstadt, Wohnquartiere und landschaftliche Erholungsräume.

Der Baumbestand im Zentrum wird mindestens erhalten und vorausschauend an künftige Herausforderungen angepasst.

Massnahmen

ID	Massnahme	Verweis auf Kapitel
Erhalt		
Ö11.1	Schutz der ökologischen Infrastruktur / Kerngebiete	Kapitel 3.1.1
Ö11.3	Pflegepläne ökologische Infrastruktur	Kapitel 3.1.1
Ö12.7	Förderung von Biodiversität in den Quartieren	Kapitel 3.1.1
V1.1	Erhalt und Pflege der funktionsfähigen Vernetzungsachsen	Kapitel 3.1.2
FE1.2	Erhalt und Pflege Stadtplätze und öffentlicher Raum	Kapitel 3.2.1
FE1.3	Erhalt und Pflege Schul- und Sportanlagen	Kapitel 3.2.1
FE1.4	Erhalt und Pflege Spielplätze	Kapitel 3.2.1
FW1.2	Wasserzugänge	Kapitel 3.2.2
K1.1	Erhalt und Sicherung klimatischer Ausgleichflächen	Kapitel 3.5
K1.4	Erhalt von beschatteten Alltags- und Freizeitwegen	Kapitel 3.5
Aufwertung		
Ö12.1	Erhalt und Aufwertung ökologische Infrastruktur	Kapitel 3.1.1
Ö12.2	Aufwertung Potenzialgebiete	Kapitel 3.1.1
Ö12.3	Pflege und Aufwertung öffentlicher Grünflächen	Kapitel 3.1.1
V2.5	Aufwertung von Böschungen	Kapitel 3.1.2
V2.6	Aufwertung Vernetzung in der Siedlung	Kapitel 3.1.2
FE2.1	Aufwertung Schulanlagen	Kapitel 3.2.1
FE2.2	Aufwertung Schützenparking	Kapitel 3.2.1
FE2.5	Förderung von Freiraum-Initiativen in den Quartieren	Kapitel 3.2.1
K2.2	Ergänzung von beschatteten Alltags- und Freizeitwegen	Kapitel 3.5
Neuschaffung		
Ö3.1	Neuschaffung von Lebensräumen im Umfeld öffentlicher Anlagen	Kapitel 3.1.1
Ö3.2	Neuschaffung von Lebensräumen bei Gebietsentwicklungen	Kapitel 3.1.1
V3.1	Ergänzungen Lebensraumverbund bei Einzelvorhaben und Gebietsplanungen	Kapitel 3.1.2
V3.4	Ergänzung fehlender Querungen	Kapitel 3.1.2
FE3.1	Öffnung Roniger-Park	Kapitel 3.2.1
FW3.2	Ergänzung Wegenetz entlang der Bahn	Kapitel 3.2.2
K3.2	Neuschaffung klimaangepasster Räume bei Gebietsentwicklungen	Kapitel 3.5

4.5 Reha-Spital-Waldfriedhof-Zollrain



Das Gebiet umspannt einen Bereich grossflächiger öffentlicher und halböffentlicher Anlagen mit starker Durchgrünung: die Rehaklinik mit Parkanlage, das Spital, die Bahnböschung und den Waldfriedhof.

Die zum Teil naturnah gestalteten Anlagen sind wichtige Grünräume und Vernetzungselemente. Gleichzeitig finden sich viele Wanderhindernisse in Form von Bauten und Verkehrsinfrastruktur. Die Bahnlinie quert das Gebiet und ist gleichzeitig eine Vernetzungsachse (Ost-West) und – für bodengebundene Kleintiere – ein Hindernis (Nord-Süd).

Die Aussenflächen der öffentlichen Nutzungen Kantonspolizei, Feuerwehr und Werkhof sind funktional bestimmt. Das Regenwasser wird in ein Biotop mit Überlauf in die grosse Versickerungsanlage hinter der Fernwärmezentrale geleitet.

Die Zürcherstrasse im Süden des Gebiets führt von Möhlin herkommend zur Kohlplatzkreuzung, welche Aufwertungspotenzial besitzt. Insbesondere für das Gebiet südlich der Bahnlinie wird Verdichtungs- und Höhenentwicklungspotenzial gesehen¹³.

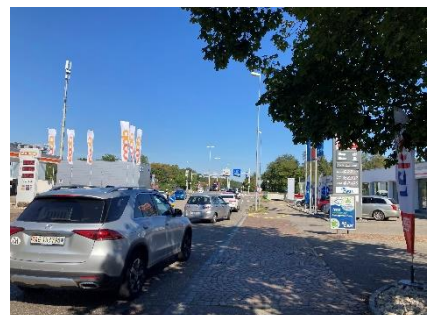


Abbildung 18: Park Reha Rheinfelden, Parkplatz Riburgerstrasse Blickrichtung Hochhaus Rütteliweg, Zürcherstrasse Blickrichtung Kohlplatzkreuzung (Fotos: metron)

¹³ Räumliches Entwicklungskonzept, 5. März 2021 (sa_partners)

Gebietscharakteristik

Orts-/Landschaftsbild



Grüne Wohnquartiere,
Siedlungsrand / Waldrand,
öffentliche und private Nutzungen mit grösseren Grünanlagen (Reha, Waldfriedhof)

Ökologische Infrastruktur



Naturinventar:

- Waldfriedhof als wertvoller Lebensraum,
- diverse inventarisierte Hecken, Feldgehölze und Wiesenstreifen, Garten- /Parkanlagen,
- kleine Waldstreifen,
- Kleintierpassage,
- diverse Einzelbäume,

Vernetzung in der Siedlung

Vernetzung am Waldrand und entlang von Böschungen und Querungen

Klima



Kalt- und Frischluftversorgung aus den Gebieten Neuland und Rüchi;
Hitzeinsel Kohlplatzkreuzung

Erholung



Umgebung der Gesundheitseinrichtungen sowie Waldfriedhof mit Parkcharakter

Generelle Ziele

Das Gebiet bleibt mit seinem grünen Charakter erhalten.

Mit der baulichen Entwicklung des Quartiers einher geht die Aufwertung und naturnahe Gestaltung von Grün- und Freiräumen.

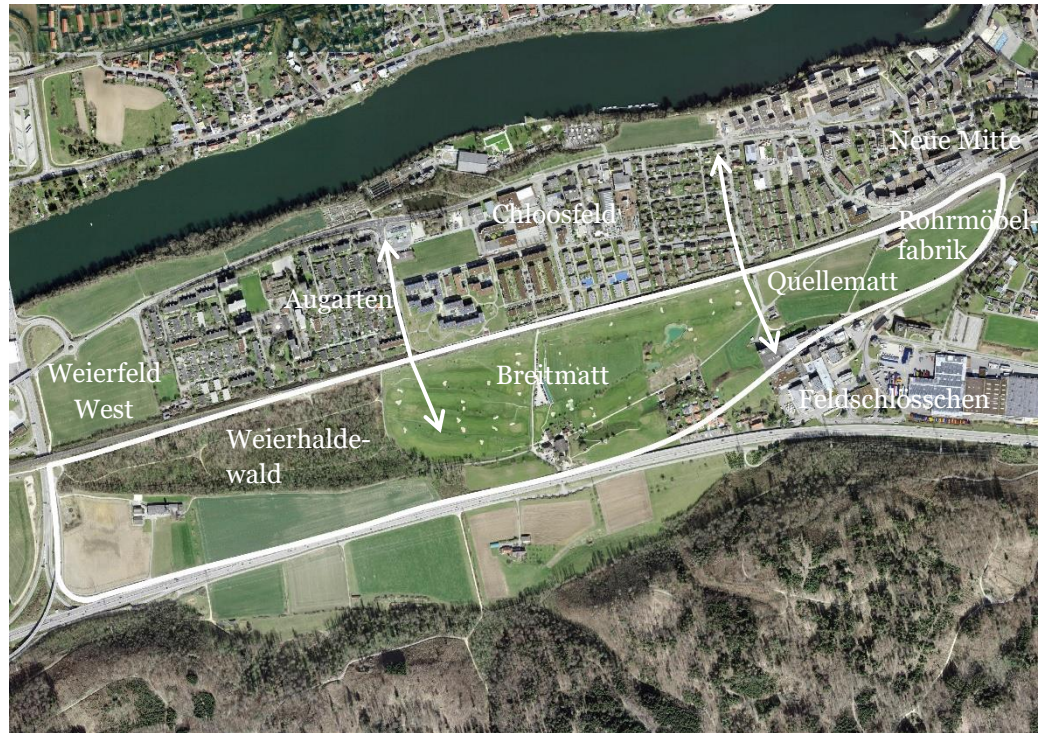
Es stehen öffentliche und hindernisfrei zugängliche, beschattete Aufenthaltsorte zur Verfügung.

Der Luftaustausch zwischen Neuland und Rhein wird bei der Siedlungsentwicklung berücksichtigt und langfristig sichergestellt. Dem Waldfriedhof wie auch weiteren grünen Flächen kommen dabei eine hohe Bedeutung zu.

Massnahmen

ID	Massnahme	Verweis auf Kapitel
Erhalt		
Ö11.1	Schutz der ökologischen Infrastruktur / Kerngebiete	Kapitel 3.1.1
Ö11.3	Pflegepläne ökologische Infrastruktur	Kapitel 3.1.1
Ö12.7	Förderung von Biodiversität in den Quartieren	Kapitel 3.1.1
V1.1	Erhalt und Pflege der funktionsfähigen Vernetzungsachsen	Kapitel 3.1.2
V1.2	Pflege und Unterhalt bestehender Querungen	Kapitel 3.1.2
FE1.1	Erhalt und Pflege öffentlicher Garten- und Parkanlagen	Kapitel 3.2.1
FE1.2	Erhalt und Pflege Stadtplätze und öffentlicher Raum	Kapitel 3.2.1
FE1.4	Erhalt und Pflege Spielplätze	Kapitel 3.2.1
FE1.5	Erhalt Familiengartenanlagen	Kapitel 3.2.1
FE1.6	Erhalt und Pflege von Siedlungsfreiräumen mit Quartierfunktion	Kapitel 3.2.1
K1.1	Erhalt und Sicherung von klimatischen Ausgleichflächen	Kapitel 3.5
K1.4	Erhalt von beschatteten Alltags- und Freizeitwegen	Kapitel 3.5
Aufwertung		
Ö12.1	Erhalt und Aufwertung ökologische Infrastruktur	Kapitel 3.1.1
Ö12.2	Aufwertung Potenzialgebiete	Kapitel 3.1.1
Ö12.3	Pflege und Aufwertung öffentlicher Grünflächen	Kapitel 3.1.1
V2.4	Aufwertung Vernetzungen am Waldrand	Kapitel 3.1.2
V2.5	Aufwertung von Böschungen	Kapitel 3.1.2
V2.6	Aufwertung Vernetzung in der Siedlung	Kapitel 3.1.2
FE2.5	Förderung von Freiraum-Initiativen in den Quartieren	Kapitel 3.2.1
K2.2	Ergänzung von beschatteten Alltags- und Freizeitwegen	Kapitel 3.5
Neuschaffung		
Ö3.1	Neuschaffung von Lebensräumen im Umfeld öffentlicher Anlagen	Kapitel 3.1.1
V3.6	Ergänzung fehlender Querungen	Kapitel 3.1.2

4.6 Weierhalde-Quellematt



Im Gebiet Weierhalde–Quellematt stehen Freizeit- und Erholungsnutzungen und die Landwirtschaft im Vordergrund. Die grüne Landschaftskammer ist wichtig für die ökologische Infrastruktur. Kühle Luft strömt nachts in die Quartiere Breitmatt, Chloosfeld und Augarten.

Der Weierhaldenwald ist ein wertvoller Naturraum. Das Grundwasser steht im ganzen Gebiet hoch und speist mehrere wassergeprägte Standorte. Ein Achtsamkeitspfad, Sitzgelegenheiten und Feuerstellen laden zur extensiven Erholung ein.

Der Golfplatz ist ca. 20 ha gross. Ein Teil davon wird naturnah unterhalten, die Pflege dieser Flächen wurde im Rahmen der Baubewilligung vertraglich gesichert.

Die Quellematt ist in erster Linie landwirtschaftlich genutzt. Der südwestliche Teil dient dem Ackerbau, der östliche Bereich wird extensiv zur Heuernte und als Weide für die Brauereipferde genutzt. Die Fläche ist zugänglich als landschaftlicher Erholungsraum in direkter Zentrumsnähe. Kleinere Teiche beim Golfplatz, Feldgehölze, Ruderalflächen, artenreiche Wiesen und Einzelbäume sind Teil der ökologischen Infrastruktur. Markant ist die Allee zwischen der Brauerei Feldschlösschen und der ehemaligen Rohrmöbelfabrik. Letztere ist im Besitz des Unternehmens Feldschlösschen und wird aktuell als Lager genutzt.

Böschungen entlang von Strassen und Bahngeleisen sind teils wichtige Vernetzungsgebiete.



Abbildung 19: Schlossmatte mit Brauerei Feldschlösschen, Golfplatz und Waldeingang Weierhaldewald (Fotos metron)

Gebietscharakteristik

Orts-/Landschaftsbild



Feldschlösschen und Golfplatz prägend
sanft abfallende Wiesen, offen einsehbare Landschaftskammer mit landwirtschaftlicher Nutzung
besonderer Waldstandort Weierhaldewald mit Naturerlebnisqualitäten

Ökologische Infrastruktur



Naturinventar:
- Obstbaumallee
- wertvolle Bahn- und Strassenböschung
- kleine Gewässer
- Gehölze
- artenreiche Wiesen (u.a. Golfplatz)
- Teiche
- Einzelbäume
- Ruderalflächen
- Kleintierpassagen
- Waldrand

Naturschutzgebiet von kantonaler Bedeutung im Wald: Weierhaldewald

Naturschutzzone von lokaler/regionaler Bedeutung

Vernetzung am Waldrand

Vernetzung im Kulturland und entlang von Böschungen

Klima



Hohe klimatische Bedeutung der Grünflächen als Kaltluftentstehungsgebiet
hoher Kaltluftvolumenstrom (Kalt- und Frischluftversorgung der Quartiere Augarten, Chloosfeld, Breitmatt)

Erholung



Golfplatz
Wege
Weierhaldewald: Achtsamkeitspfad und Feuerstellen / Picknickplätze

Generelle Ziele

Die Attraktivität der Landschaftskammer Breitmatt-Quellematt für die Erholungs- und Freizeitnutzung soll überprüft und gesteigert werden.

Möglichkeiten zum Einbezug der Rohrmöbelfabrik in die Erholungsinfrastruktur des Gebiets werden genutzt.

Der Raum Weierhalde-Quellematt wird langfristig zugunsten der Kalt- und Frischluftversorgung des Siedlungsgebiets freigehalten. Entscheidend ist der möglichst ungehinderte Frisch- und Kaltlufttransport vom Rheinfelder Berg über die Breitmatt in Richtung Augarten / Chloosfeld, möglichst auch in Richtung Neue Mitte und Zentrum in Abstimmung mit Lärmschutzmassnahmen.

Bei einer Entwicklung des nordwestlich angrenzenden Schlüsselgebietes «Weierfeld West» soll ein möglichst ungehinderter Luftaustausch zwischen Weierhalde, Rheinfelder Berg und Rhein gewährleistet bleiben.

Massnahmen

ID	Massnahme	Verweis auf Kapitel
Erhalt		
Ö11.1	Schutz der ökologischen Infrastruktur / Kerngebiete	Kapitel 3.1.1
Ö11.3	Pflegepläne ökologische Infrastruktur	Kapitel 3.1.1
V1.1	Erhalt und Pflege der funktionsfähigen Vernetzungsachsen	Kapitel 3.1.2
V1.2	Pflege und Unterhalt bestehender Querungen	Kapitel 3.1.2
FE1.3	Erhalt und Pflege Schul- und Sportanlagen	Kapitel 3.2.1
FE1.4	Erhalt und Pflege Spielplätze	Kapitel 3.2.1
FW1.1	Pflege und Unterhalt Wegenetz	Kapitel 3.2.2
K1.2	Freihalten von Kaltluftleitbahnen	Kapitel 3.5
K1.4	Erhalt von beschatteten Alltags- und Freizeitwegen	Kapitel 3.5
Aufwertung		
Ö12.1	Erhalt und Aufwertung ökologische Infrastruktur	Kapitel 3.1.1
Ö12.2	Aufwertung Potenzialgebiete	Kapitel 3.1.1
Ö12.4	Aufwertung Gewässerlebensräume Salmenweiher und Golfplatz	Kapitel 3.1.1
V2.2	Aufwertung Vernetzung im Kulturland	Kapitel 3.1.2
V2.4	Aufwertung Vernetzungen am Waldrand	Kapitel 3.1.2
V2.5	Aufwertung von Böschungen	Kapitel 3.1.2
V2.8	Aufwertung Überflugkorridore bei Strassen	Kapitel 3.1.2
FW2.3	Aufwertung Wegenetz Breitmatt	Kapitel 3.2.2
K2.2	Ergänzung von beschatteten Alltags- und Freizeitwegen	Kapitel 3.5
Neuschaffung		
FE3.5	Umnutzung Alte Rohrmöbelfabrik	Kapitel 3.2.1
FW3.2	Ergänzung Wegenetz entlang der Bahn	Kapitel 3.2.2
FW3.3	Öffnung Wegverbindung Breitmatt-Quellematt	Kapitel 3.2.2

4.7 Ängi – Kunzentel – Schiffacker – Engerfeld



Der Magdenerbach prägt die grüne Landschaftskammer Ängi – Kunzentel. Der Bach kommt von Magden her, fliesst durch den schmalen Taleinschnitt Ängi, unterquert die Autobahn und erreicht dann begleitet von einer grünen Aufweitung im Kunzentel das Siedlungsgebiet.

Östlich vom Magdenerbach liegen die Gebiete Schiffacker, Engerfeld und das Waldgebiet Wasserloch. Auf der Schulanlage Engerfeld und in den Bauten und Anlagen verschiedener Sportvereine konzentrieren sich Sport- und Freizeitnutzungen. Das Gebiet Schiffacker wird als Erweiterung der Sport- und Freizeitnutzungen in den nächsten Jahren schrittweise entwickelt. Im Gebiet Engerfeld bieten Hecken, Alleen und Wiesenflächen ökologische Qualität.

Der Magdenerbach mit seinem Gewässerraum sorgt für die ökologische Vernetzung von Magden über die Gebiete Ängi und Kunzentel bis hin zum Rhein. Der Kanton revitalisiert den Bach südlich der Autobahn 2023 mit dem Ziel, das Auengebiet in der Ängi wiederherzustellen und einst dem Lachs wieder einen Lebensraum zu geben. Das Kunzentel ist nicht zugänglich; die Senke wird extensiv landwirtschaftlich genutzt.

Im Bereich der Eremitage findet sich mit einer Nagelfluh-Höhle eine kulturgeschichtliche Besonderheit. Die Höhle war bereits vor 10'000 Jahren von Menschen besiedelt und dient heute Fledermäusen als bedeutender Rückzugsort.

Der Landschaftsraum ist entscheidend für die Frischluftversorgung des Stadtgebiets. Hier entsteht nachts kühle Luft, die in der Senke des Magdenerbachs in Richtung Altstadt transportiert wird.



Abbildung 20: Kunzental, Gebiet Schiffacker, Sportanlage Engerfeld mit Freizeitweg am Waldrand (Fotos: metron)

Gebietscharakteristik

Orts-/Landschaftsbild



Tallandschaft,
Landwirtschaft,
Obstwiesen,
Strukturreichtum mit Obstbäumen, Ufergehölzen, Wald und Offenland
in das Stadtgebiet hineinragende grüne Landschaftskammer (Kunzental)
Sport- und Freizeitflächen

Ökologische Infrastruktur



Naturinventar:

- wichtige Trittsteine
- Weiher, Bach und Ufergehölz mit Auencharakter
- Feuchtgebiete
- Hecken/Feldgehölz
- Mitteleuropäischer Halbtrockenrasen
- Einzelbäume
- Wiesen- und Weideflächen
- Kleintierpassagen
- Waldrand
- einzelne Felsen
- Eichenwaldreservat

Naturschutzgebiet von kantonaler Bedeutung im Wald

Naturschutzzone von lokaler/regionaler Bedeutung;

Vernetzung in und entlang von Gewässern, in der Siedlung, am Waldrand und im Kulturland, sowie Querungen

Klima



Kaltluft entsteht an den südlich angrenzenden Hanglagen und fliesst durch die Senke Ängi/Kunzental nach Norden Richtung Stadtgebiet, hoher Kaltluftvolumenstrom

Erholung



Sportanlage Engerfeld,
Tennisclub Rheinfelden,
FC Rheinfelden Schiffacker,
Vitaparcours mit Finnenbahn (Wasserloch),
Grillplatz Eremitage,
Velo-/Fusswege im Bereich Kunzental

Generelle Ziele

Im Kunzentel stehen die extensive landwirtschaftliche Nutzung und die hohe ökologische und klimatische Bedeutung im Vordergrund. Das Gebiet ist wichtig für die Kaltluftversorgung der Siedlung und wird langfristig von Strömungshindernissen freigehalten.

Das Gebiet Engerfeld / Schiffacker wird als durchmisches Quartier mit Wohnen, Sport und Naherholung sowie als regionales Bildungszentrum weiterentwickelt. Dabei wird den Freiräumen mit Funktion für Aufenthalt, Bewegung und Treffpunkt wie auch für die ökologische Vernetzung und dem klimatischen Ausgleich ein hohes Gewicht beigemessen.

Im Gebiet Schiffacker (rechtskräftiger GP) werden die Vernetzungsachsen insbesondere für Reptilien und Insekten erhalten und gefördert (Lebensraum, Rückzugsgebiet, Verbindung von Lebensräumen). Mit der Entwicklung des Gebiets wird die Einrichtung von Kleintierdurchlässen und Begleitstrukturen wie Schutzbepflanzung, Wallaufschüttung o.ä. überprüft und umgesetzt.¹⁴

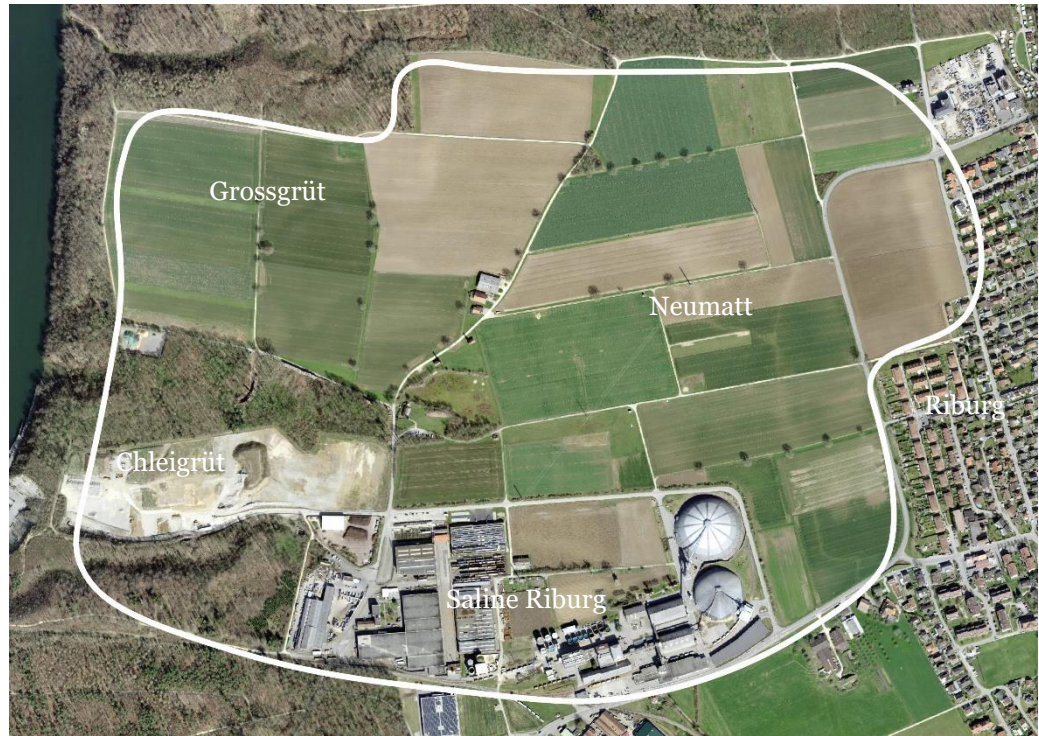
Im westlichen Teil des Waldstücks Wasserloch soll ein Seilpark realisiert werden (GP S: Freizeitzone Wasserloch). Der Baumbestand wird dabei bestmöglich geschont und das zu erwartende Besucheraufkommen vorausschauend gelenkt.

¹⁴ Das öffentliche Gewässer Rötibächli/Tellengrabenbach verläuft eingedolt auf einer Länge von ca. 260 m im GP-Perimeter Schiffacker. Im Rahmen der Erarbeitung des GPs wurde in Absprache mit Kanton und Stadt festgestellt, dass der Bach aufgrund seiner Tiefenlage nicht sinnvoll ausgedolt werden kann. Eine Massnahme des ökologischen Ausgleichs erfolgt mit der Versickerung im Waldgebiet Wasserloch (siehe dazu Massnahme V2.14).

Massnahmen

ID	Massnahme	Verweis auf Kapitel
Erhalt		
Ö11.1	Schutz der ökologischen Infrastruktur / Kerngebiete	Kapitel 3.1.1
Ö1.3	Pflegepläne ökologische Infrastruktur	Kapitel 3.1.1
FE1.3	Erhalt und Pflege Schul- und Sportanlagen	Kapitel 3.2.1
FW1.1	Pflege und Unterhalt Wegenetz	Kapitel 3.2.2
FW1.2	Wasserzugänge	Kapitel 3.2.2
K1.4	Erhalt von beschatteten Alltags- und Freizeitwegen	Kapitel 3.5
Aufwertung		
Öi2.1	Erhalt und Aufwertung ökologische Infrastruktur	Kapitel 3.1.1
Öi2.2	Aufwertung Potenzialgebiete	Kapitel 3.1.1
Öi2.3	Pflege und Aufwertung öffentlicher Grünflächen	Kapitel 3.1.1
Öi2.5	Aufwertung Kunzentel	Kapitel 3.1.1
V2.3	Aufwertung Vernetzung in und am Gewässer	Kapitel 3.1.2
V2.4	Aufwertung Vernetzungen am Waldrand	Kapitel 3.1.2
V2.5	Aufwertung von Böschungen	Kapitel 3.1.2
V2.6	Aufwertung Vernetzung in der Siedlung	Kapitel 3.1.2
V2.7	Aufwertung Vernetzung Magdenerbach	Kapitel 3.1.2
FW2.3	Aufwertung Wegenetz Breitmatt	Kapitel 3.2.2
K2.2	Ergänzung von beschatteten Alltags- und Freizeitwegen	Kapitel 3.5
Neuschaffung		
Öi3.1	Neuschaffung von Lebensräumen im Umfeld öffentlicher Anlagen	Kapitel 3.1.1
Öi3.2	Neuschaffung von Lebensräumen bei Gebietsentwicklungen	Kapitel 3.1.1
V3.1	Ergänzungen Lebensraumverbund bei Einzelvorhaben und Gebietsplanungen	Kapitel 3.1.2
V3.2	Umsetzung der ökologischen Aufwertung Gebiet Schiffacker	Kapitel 3.1.2
FE3.2	Neuanlage Spiel- und Sportflächen Schiffacker	Kapitel 3.2.1
FE3.3	Neuanlage Seilpark	Kapitel 3.2.1
FE3.4	Neuschaffung von Freiräumen bei Gebietsentwicklungen.	Kapitel 3.2.1

4.8 Grossgrüt | Chleigrüt | Neumatt



Die Landschaftskammer Grossgrüt erstreckt sich zwischen den Wäldern Wäberhölzli und Heimewald, dem Industriequartier Saline Riburg und dem Möhlener Ortsteil Riburg. Das Gebiet ist offen und grösstenteils landwirtschaftlich genutzt. Einige Kirschbäume, Nussbäume, Hecken und Ruderalflächen sind Teil des Landschaftsbildes. Die bestehenden Vernetzungsstrukturen werden durch Landwirtschaftsbetriebe gepflegt. Das Feuchtbiotop in der Mitte des Raums ist ein Naturschutzgebiet von kantonaler Bedeutung (NkB).

Der offene Landschaftsraum ist Lebensraum für diverse Tiere und Pflanzen. Zentral ist der Wildtierkorridor von kantonaler Bedeutung, der in diesem Gebiet von Nord nach Süd verläuft. Feldgehölze, vielfältige Ackerrandstreifen und gestufte Waldränder sind wichtige Strukturen. Das Kiesabbaugebiet Chleigrüt wird zurzeit rekultiviert und hat grosses Potenzial als Baustein im Lebensraumverbund.

Historische Gebäude entlang der Verbindungsstrasse Rheinfelden - Möhlin zeugen von der traditionellen Salzgewinnung, die Kuppeln der Salzsilos im angrenzenden Industriegebiet prägen die Landschaft. Auch die Gleisanlagen zeugen von der industriellen Nutzung.



Abbildung 21: Mergelweg Augasse, Blick auf die Saline Riburg, Rekultivierungsgebiet Chleigrüt (Fotos: metron)

Gebietscharakteristik

Orts-/Landschaftsbild



Weitläufig offen und gefasst von Wald;
Landwirtschaft,
Kulturgeschichte (Salinen),
Industrie,
Strukturelemente (Hecken, Einzelbäume),
Wald/Waldrand

Ökologische Infrastruktur



Naturinventar:
- Waldrand / Vorwaldgesellschaft
- Wiesenstreifen (Fromentalwiese, Mitteleuropäischer Halbtrockenrasen)
- Baumalleen
- Feuchtbiotop
- Hecken
- Einzelbäume
- Ruderalflächen
Eichenwaldreservat
Naturschutzgebiet von kantonaler Bedeutung im Wald
Naturschutzgebiet von kantonaler Bedeutung
Vernetzung am Waldrand, Vernetzung im Kulturland, Wildtierkorridor AG-R01 von kantonaler Bedeutung

Klima



Kaltluftentstehungsgebiete in der offenen Fläche (insbesondere Neumatt / Römische Warte zwischen Grossgrütgraben und Pfärrichgraben), Kaltluftereinwirkungsbereich bei der jetzigen Kiesgrube Chleigrüt und im Bereich der Industrie Saline Riburg (Wärmeinsel), Fliessrichtung Kaltluft tendenziell Richtung S/SW

Erholung



Veloroute und Spazierwege durch das Gebiet,
Parkplätze bei den Waldeingängen

Generelle Ziele

Das Gebiet wird gesamthaft entwickelt. Die Interessen von Landwirtschaft, Naturschutz, Erholungs- und Freizeitnutzung wie auch die Nachnutzung der Kiesgrube Chleigrüt und die industrielle Nutzung werden gemeinsam betrachtet. Schwerpunkte werden gesetzt und die Entwicklung gezielt gesteuert

Die Lebensräume werden insbesondere im Bereich des kantonalen Wildtierkorridors schrittweise aufgewertet, um die Vernetzungsfunktion zu verbessern.

Um den zentralen Mergelweg für den Fuss- und Veloverkehr aufzuwerten und die Staubentwicklung einzudämmen werden Zufahrtsmöglichkeiten und Parkplätze am Waldrand überprüft.

Massnahmen

ID	Massnahme	Verweis auf Kapitel
Erhalt		
Ö1.1	Schutz der ökologischen Infrastruktur / Kerngebiete	Kapitel 3.1.1
Ö1.2	Pflegepläne ökologische Infrastruktur	Kapitel 3.1.1
V1.1	Erhalt und Pflege der funktionsfähigen Vernetzungsachsen	Kapitel 3.1.2
V1.2	Pflege und Unterhalt bestehender Querungen	Kapitel 3.1.2
K1.4	Erhalt von beschatteten Alltags- und Freizeitwegen	Kapitel 3.5
Aufwertung		
Ö12.1	Erhalt und Aufwertung ökologische Infrastruktur	Kapitel 3.1.1
Ö12.2	Aufwertung Potenzialgebiete	Kapitel 3.1.1
V2.1	Aufwertung kantonaler Wildtierkorridor AG-R01	Kapitel 3.1.2
V2.2	Aufwertung Vernetzung im Kulturland	Kapitel 3.1.2
V2.4	Aufwertung Vernetzungen am Waldrand	Kapitel 3.1.2
V2.5	Aufwertung von Böschungen	Kapitel 3.1.2
LA 2.1	Prüfen Fahrverbot Augasse	Kapitel 3.4
Neuschaffung		
W3.1	Besucherinformation Pfärrichgraben / Beuggebode	Kapitel 3.3
W3.2	Waldzentrum	Kapitel 3.3

Anhang

Anhang 1: Gesamtliste Massnahmen

ID	Massnahme	Verweis auf Kapitel
Ökologische Infrastruktur Kern-, Vernetzungs- und Potenzialgebiete		
Erhalt		
Ö1.1	Schutz der ökologischen Infrastruktur / Kerngebiete	Kapitel 3.1.1, 4.1, 4.2, 4.4, 4.5, 4.6, 4.7, 4.8
Ö1.2	Baumschutz	Kapitel 3.1.1
Ö1.3	Pflegepläne ökologische Infrastruktur	Kapitel 3.1.1, 4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 4.5, 4.6, 4.7, 4.8
Aufwertung		
Ö2.1	Erhalt und Aufwertung ökologische Infrastruktur	Kapitel 3.1.1, 4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 4.5, 4.6, 4.7, 4.8
Ö2.2	Aufwertung Potenzialgebiete	Kapitel 3.1.1, 4.4, 4.5, 4.6, 4.7, 4.8
Ö2.3	Pflege und Aufwertung öffentlicher Grünflächen	Kapitel 3.1.1, 4.2, 4.4, 4.5, 4.7
Ö2.4	Neophytenbekämpfung	Kapitel 3.1.1
Ö2.5	Aufwertung Gewässerlebensräume Salmenweiher und Golfplatz	Kapitel 3.1.1, 4.6
Ö2.6	Aufwertung Kunzental	Kapitel 3.1.10, 4.7
Ö2.7	Förderung von Biodiversität in den Quartieren	Kapitel 3.1.1
Ö2.8	Förderung standortheimischer Bäume	Kapitel 3.1.1
Neuschaffung		
Ö3.1	Neuschaffung von Lebensräumen im Umfeld öffentlicher Anlagen	Kapitel 3.1.1, 4.4, 4.5, 4.7
Ö3.2	Neuschaffung von Lebensräumen bei Gebietsentwicklungen	Kapitel 3.1.10, 4.1, 4.2, 4.4, 4.7
Weitere		
Ö4.1	Controlling Naturinventar und Pflegepläne	Kapitel 3.1.1
Ö4.2	Kommunikation ökologische Infrastruktur	Kapitel 3.1.1
Ökologische Infrastruktur Vernetzung		
Erhalt		
V1.1	Erhalt und Pflege der funktionsfähigen Vernetzungsachsen	Kapitel 3.1.2, 4.1, 4.2, 4.4, 4.6, 4.8
V1.2	Pflege und Unterhalt bestehender Querungen	Kapitel 3.1.2, 4.1, 4.2, 4.5, 4.6, 4.8
Aufwertung		
V2.1	Aufwertung kantonaler Wildtierkorridor AG-R01	Kapitel 3.1.2, 4.3, 4.8
V2.2	Aufwertung Vernetzung im Kulturland	Kapitel 3.1.2, 4.6, 4.8
V2.3	Aufwertung Vernetzung in und am Gewässer	Kapitel 3.1.2, 4.1, 4.2, 4.3, 4.7
V2.4	Aufwertung Vernetzungen am Waldrand	Kapitel 3.1.2, 4.5, 4.6, 4.7,
V2.5	Aufwertung von Böschungen	Kapitel 3.1.2, 4.4, 4.5, 4.6, 4.7, 4.8
V2.6	Aufwertung Vernetzung in der Siedlung	Kapitel 3.1.2, 4.1, 4.2, 4.4, 4.5, 4.7, 4.8
V2.7	Aufwertung Vernetzung Magdenerbach	Kapitel 3.1.2, 4.7
V2.8	Aufwertung Überflugkorridore bei Strassen	Kapitel 3.1.2, 4.6
Neuschaffung		
V3.1	Ergänzungen Lebensraumverbund bei Einzelvorhaben und Gebietsplanungen	Kapitel 3.1.2, 4.1, 4.2, 4.4, 4.7
V3.2	Umsetzung der ökologischen Aufwertung Gebiet Schiffacker	Kapitel 3.1.2, 4.7
V3.3	Revitalisierung Wyssbrännli	Kapitel 3.1.2, 4.1

ID	Massnahme	Verweis auf Kapitel
V3.4	Ergänzung fehlender Querungen	Kapitel 3.1.2, 4.2, 4.3, 4.4, 4.5
Weitere		
V4.1	Controlling Vernetzungsachsen	Kapitel 3.1.2
V4.2	Monitoring Wildtierüberführung A3 (Rosshimmelbrücke)	Kapitel 3.1.2
Freizeit und Erholung Anlagen und Einrichtungen		
Erhalt		
FE1.1	Erhalt und Pflege öffentlicher Garten- und Parkanlagen	Kapitel 3.2.1, 4.5
FE1.2	Erhalt und Pflege Stadtplätze und öffentlicher Raum	Kapitel 3.2.1, 4.4
FE1.3	Erhalt und Pflege Schul- und Sportanlagen	Kapitel 3.2.1, 4.4, 4.6, 4.7
FE1.4	Erhalt und Pflege Spielplätze	Kapitel 3.2.1, 4.2, 4.4, 4.5, 4.6, 4.7
FE1.5	Erhalt Familiengartenanlagen	Kapitel 3.2.1, 4.1, 4.5
FE1.6	Erhalt und Pflege von Siedlungsfreiräumen mit Quartierfunktion	Kapitel 3.2.1, 4.5
FE1.7	Erhalt und Pflege Inseln	Kapitel 3.2.1
Aufwertung		
FE2.1	Aufwertung Schulanlagen	Kapitel 3.2.1, 4.4
FE2.2	Aufwertung Schützenparking	Kapitel 3.2.1, 4.4
FE2.3	Aufwertung Freiraum Areal Rosengässchen	Kapitel 3.2.1
FE2.4	Aufwertung Freiraum Areal Kloos	Kapitel 3.2.1
FE2.5	Förderung von Freiraum-Initiativen in den Quartieren	Kapitel 3.2.1
Neuschaffung		
FE3.1	Öffnung Roniger-Park	Kapitel 3.2.1, 4.4
FE3.2	Neuanlage Spiel- und Sportflächen Schiffacker	Kapitel 3.2.1, 4.7
FE3.3	Neuanlage Seilpark	Kapitel 3.2.1, 4.7
FE3.4	Neuschaffung von Freiräumen bei Gebietsentwicklungen	Kapitel 3.2.1, 4.1, 4.7
FE3.5	Umnutzung Alte Rohrmöbelfabrik	Kapitel 3.2.1, 4.6
FE3.6	Strategische Reserve Parzelle 1279 (Salmenpark-KuBa)	Kapitel 3.2.1, 4.2
Freizeit und Erholung Wegenetze und Erholungsinfrastruktur		
Erhalt		
FW1.1	Pflege und Unterhalt Wegenetz	Kapitel 3.2.2
FW1.2	Wasserzugänge	Kapitel 3.2.2, 4.2, 4.4, 4.7
Aufwertung		
FW2.1	Aufwertung Rheinuferweg West	Kapitel 3.2.2, 4.1
FW2.2	Aufwertung Rheinuferweg Ost	Kapitel 3.2.2, 4.3
FW2.3	Aufwertung Wegenetz Breitmatt	Kapitel 3.2.2, 4.6
FW2.4	Aufwertung Wegenetz Augarten	Kapitel 3.2.2
FW2.5	Aufwertung Querverbindungen	Kapitel 3.2.2, 4.2
FW2.6	Aufwertung Quartierstrassen	Kapitel 3.2.2
Neuschaffung		
FW3.1	Neue Rheinquerung prüfen	Kapitel 3.2.2
FW3.2	Ergänzung Wegenetz entlang der Bahn	Kapitel 3.2.2, 4.4
FW3.3	Öffnung Wegverbindung Breitmatt-Quellematt	Kapitel 3.2.2, 4.6
FW3.4	Barrierefreier Rundweg	Kapitel 3.2.2
Wald		
Erhalt		
W1.1	Erhalt und Pflege Eichenwaldreservate	Kapitel 3.3
Aufwertung		
W2.1	Beschränkung Waldwege Heimeholz	Kapitel 3.3
Neuschaffung		

W3.1	Besucherinformation Pfärrichgraben / Beuggebode	Kapitel 3.3, 4.3, 4.8
W3.2	Waldzentrum	Kapitel 3.3
Weitere		
W4.1	Informationskonzept Wald	Kapitel 3.3
Landwirtschaft		
Erhalt		
LA 1.1	Kommunale Vernetzungsprojekte	Kapitel 3.4
LA 1.2	Zusammenarbeit pflegen	Kapitel 3.4
Aufwertung		
LA 2.1	Prüfen Fahrverbot Augasse	Kapitel 3.4, 4.8
Weitere		
LA 4.1	Informationskonzept Rheinfelder Landwirtschaft	Kapitel 3.4
LA 4.2	Förderung von nachhaltigem Konsum	Kapitel 3.4
Klima		
Erhalt		
K1.1	Erhalt und Sicherung von klimatischen Ausgleichflächen	Kapitel 3.5, 4.4, 4.5
K1.2	Freihalten von Kaltluftleitbahnen	Kapitel 3.5
K1.3	Erhalt von Bäumen im öffentlichen Raum	Kapitel 3.5
K1.4	Erhalt von beschatteten Alltags- und Freizeitwegen	Kapitel 3.5, 4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 4.7
Aufwertung		
K2.1	Kühlung von Hitzeinseln und Aufwertung von vulnerablen Gebieten	Kapitel 3.5, 4.2, 4.4
K2.2	Ergänzung von beschatteten Alltags- und Freizeitwegen	Kapitel 3.5, 4.1, 4.2, 4.4, 4.5, 4.6
Neuschaffung		
K3.1	Erlebbares Wasser	Kapitel 3.5
K3.2	Neuschaffung klimaangepasster Räume bei Gebietsentwicklungen	Kapitel 3.5, 4.1, 4.7
K3.3	Klimagünstige Gestaltung von Aussenräumen öffentlicher Bauten und Anlagen	Kapitel 3.5
Weitere		
K4.1	«Plan Arbree»	Kapitel 3.5

Anhang 2: Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Einordnung RLE und Nupla im Zusammenhang vor- und nachgelagerter städtischer Instrumente	6
Abbildung 2: Methodischer und inhaltlicher Aufbau RLE / Zusammenhang von Themenfeldern und multifunktionalen Räumen	7
Abbildung 3: Methodik der ökologischen Infrastruktur	10
Abbildung 4: Übersichtskarte Ökologische Infrastruktur	12
Abbildung 5: Übersichtskarte Vernetzungsachsen	17
Abbildung 6: Übersichtskarte Freizeit und Erholung Anlagen und Einrichtungen	22
Abbildung 7: Übersichtskarte Freizeit und Erholung Wegenetz und Erholungsinfrastruktur	27
Abbildung 8: Uferweg Beuggebode, Juni 2022; Weierhaldenwald, Mai 2022 (Fotos: metron)	30
Abbildung 9: Übersichtskarte Wald	33
Abbildung 10: Betriebszentrum der Neumatt AG mit historischem Bohrturm im Hintergrund, Grossgrüt (Foto: www.rheinfelden.ch , 8.8.2022)	35
Abbildung 11: Übersichtskarte Landwirtschaft	37
Abbildung 12: Übersichtskarte Klima	41
Abbildung 13: Übersicht Multifunktionale Räume	44
Abbildung 14: Rheinfelder Brücke, Rheinuferweg auf Höhe Weierfeld (Fotos: metron)	45
Abbildung 15: Rheinuferweg, Siedlung Salmenpark, Salmenplatz (Fotos metron)	49
Abbildung 16: Blick vom Beuggenbogen zum Schloss Beuggen (D), Uferweg Beuggebode, Kraftwerk Riburg-Schwörstadt (Fotos metron)	52
Abbildung 17: Bahnhofplatz, Schützengraben, (Fotos: metron)	55
Abbildung 18: Park Reha Rheinfelden, Parkplatz Riburgerstrasse Blickrichtung Hochhaus Rütteliweg, Zürcherstrasse Blickrichtung Kohlplatzkreuzung (Fotos: metron)	57
Abbildung 19: Schlossmatte mit Brauerei Feldschlösschen, Golfplatz und Waldeingang Weierhaldewald (Fotos metron)	61
Abbildung 20: Kunzentel, Gebiet Schiffacker, Sportanlage Engerfeld mit Freizeitweg am Waldrand (Fotos: metron)	64
Abbildung 21: Mergelweg Augasse, Blick auf die Saline Riburg, Rekultivierungsgebiet Chleigrüt (Fotos: metron)	67

Anhang 3: Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Vernetzungstypen	15
-----------------------------	----

Anhang 4: Grundlagen

- Räumliches Entwicklungskonzept REK, sa_partners, 2021
- Naturinventar Rheinfelden, nateco AG, 2021 / 2022
- Vernetzungskonzept Rheinfelden, 2012
- Waldentwicklungsplan Rheinfelden
- Dekret über den Natur- und Landschaftsschutz (NLD), Kanton Aargau, vom 26.02.1985, aktuelle Version in Kraft seit: 1.1.2017
- Richtplan Landschaft und Erholung, Hesse+Schwarze+Partner, 2008
- Nutzungsplanung rechtskräftig, inkl. Bau- und Nutzungsordnung (Stand 1. Januar 2010), Zonenplan (Stand 30. April 2003), Nutzungsplan Kulturland (Stand 10. Dezember 2008)
- Gestaltungsplan N: Schiffacker, vom Stadtrat beschlossen am 2. März 2020, inkl. Planungsbericht, Sondernutzungsvorschriften und Vernetzungsprojekt
- AGIS-Datengrundlagen 2023, u.a. Klimaanalysekarten
- Kinderstadtplan Rheinfelden, 2013

metron

Stahlrain 2
Postfach

5201 Brugg
Schweiz

info@metron.ch
+41 56 460 91 11